

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



SINTI UND ROMA

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

2 | März 2011

Sinti und Roma	
Die Zukunft der Roma in Europa	4
Roma und Sinti	6
20 Jahre Roma-Bewegung in Österreich	11
EU-Maßnahmen zugunsten der Roma	17
Die Roma in der Europäischen Union	19
Soziale Einbeziehung versus Diskriminierung	21
“So leben können, wie wir möchten”	23
Spektrum	
Subsistenzproduktion in Oberösterreich	26
Sozialpolitiker der ersten Stunde	31
Buchtipps	33
Veranstaltungen	35

Weg vom Klischee

Die Europäische Union will nun verstärkt Maßnahmen zugunsten der Roma setzen. Bereits jetzt fördert sie Integrationsprogramme vornehmlich in den Schlüsselbereichen Arbeitsmarkt und Bildung. Künftig sollen auch die soziale Absicherung, das Gesundheitswesen und der Wohnbau stärker berücksichtigt werden, bekundete Sozialkommissar Lazlo Andor im Gespräch mit der Wiener Zeitung (09.10.2020). Konkret zielt man auf die Förderung von Regionen ab, in denen große Zahlen von Roma leben, wobei man vermehrt darauf achten will, dass die vorgesehenen Gelder auch wirklich bei der Zielgruppe ankommen und nicht in der jeweiligen nationalen Verwaltung "hängen bleiben". (WZ, 16.10.2010)

Das geschieht mit gutem Grund. Denn die soziale Lage der Roma, vor allem in den neuen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien, ist mehrheitlich schlichtweg katastrophal. Die meisten sind wenig bis überhaupt nicht ausgebildet, haben daher kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt, leben in Armut und wohnen in Ghettos unter unvorstellbaren Bedingungen. Die Kindersterblichkeit ist hoch und die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt nur geringfügig über 50 Jahre (Der Standard, 28.06.2010) Die Roma können

Armutsbericht 2010 zum Thema Wohnen

13 Prozent der OberösterreicherInnen müssen monatlich bis zu 40 Prozent des Haushaltseinkommens für Wohnen und Energie ausgeben. Hinzu kommen vielfach eine schlechte Wohnqualität durch veraltete Bausubstanz und die Bildung von unbeliebten Wohnvierteln. Das geht aus dem Armutsbericht 2010 hervor, den Studierende an der JKU Linz im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt haben. Untersucht wurden vier im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöht armutsgefährdete Personengruppen: Studierende, Menschen mit Beeinträchtigung, MigrantInnen und SeniorInnen.

Da wir davon ausgehen, dass die Ergebnisse über Oberösterreich hinaus von Interesse sind, haben wir uns erlaubt, Ihnen ein Exemplar des Berichts (kostenlos) mitzusenden.

Hansjörg Seckauer, Christine Stelzer-Orthofer

dabei durchaus als "Opfer der Wende" bezeichnet werden, denn vor 1989 hatten die meisten von ihnen zumindest Arbeitsplätze, auch wenn diese in der Regel wenig qualifiziert waren. Die Wirtschaftskrise hat ihre Lage zusätzlich verschlechtert. Immer öfter werden sie auch als Sündenböcke für soziale Probleme "wiederentdeckt"; etwa in Ungarn, wo es wiederholt zu gewalttätigen Ausschreitungen Rechtsradikaler gegenüber Roma gekommen ist.

Demgegenüber stellt sich die Situation der Sinti und Roma in Österreich vergleichsweise entspannt dar – zumindest an der Oberfläche. Nach einer jahrhundertelangen Ausgrenzung, die in der Verfolgung und den Vernichtungslagern der NS-Zeit kulminierte, hat die Roma-Bewegung, die sich in den letzten 20 Jahren gebildet hat, doch einiges erreichen können, etwa die Anerkennung als Volksgruppe im Jahr 1993 oder die Gleichstellung im Opferfürsorgegesetz. Es gibt eine Reihe von Initiativen, die sich für die Interessen der Roma einsetzen und – etwa bei kulturellen Veranstaltungen – das neue Selbstbewusstsein der Volksgruppe demonstrieren. Dennoch: Überkommene Vorurteile und Klischeevorstellungen in der Mehrheitsbevölkerung leben weiter und auch wenn es kaum mehr offene Diskriminierung gibt, so findet diese doch vielfach versteckt statt. So werden beispielsweise Roma zu Klassentreffen nicht eingeladen oder es ist eine Wohnung plötzlich schon "vergeben", wenn sich der Wohnungswerber als Angehöriger der Volksgruppe zu erkennen gibt (vgl. Interview Ketani, S. 23). Und auch in Oberwart, der südburgenländischen Stadt, die vor 16 Jahren Schauplatz eines politisch motivierten Attentats an vier jugendlichen Roma war, hat sich seither nur wenig verbessert. Noch immer lebt man hier – räumlich wie sozial – am Rande der Gesellschaft. Benötigt man z.B. in der Romasiedlung einen Handwerker, gibt es nur eine Firma, die kommt – alle anderen wollen nicht kommen, auch nicht gegen Barzahlung, beklagt ein Bewohner (burgenland.orf.at, 31.01.2011). Hier gilt es – wie generell – offenbar noch viel an Aufklärungsarbeit zu leisten. Auch sonst sollte alles unternommen werden, etwa durch die gezielte Förderung von Ausbildungen, damit die Sinti und Roma weg von ihrer marginalen Position gelangen und sich endgültig in der Mitte der Gesellschaft aufgenommen fühlen, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Die Zukunft der Roma in Europa

Am 8. April des Vorjahres wurde im Palais Epstein eine Veranstaltung anlässlich des internationalen Roma-Tages abgehalten. Zwei Tage zuvor war Rudolf Sarközy im Parlament für sein Engagement als Vertreter der Roma und Sinti geehrt worden.

Welche Zukunft haben Roma in Europa? Diese Frage stand im Mittelpunkt einer Diskussionsveranstaltung, zu der anlässlich des Internationalen Roma-Tages Nationalratspräsidentin Barbara Prammer gemeinsam mit dem Kulturverein Österreichischer Roma, dem Romano Centro, dem Verein Ketani, dem Verein Roma und dem Verein Roma Service ins Palais Epstein eingeladen hatte. Ziel war es, eine Bilanz darüber zu ziehen, inwieweit die bisherigen Projekte der EU die Lebenssituation der Roma und Sinti zum Positiven verändert haben und in welchen Bereichen es noch massiver Verbesserungen bedarf.

Nationalratspräsidentin *Barbara Prammer* meinte, das Thema der Veranstaltung könnte nicht aktueller sein. Sie sprach von zunehmender Gewalt und Feindseligkeit gegen Roma und auch davon, dass die Kluft zwischen den Roma und der restlichen Bevölkerung in den Bereichen Bildung, Wohnen und Beschäftigung immer alarmierender werde. Die österreichische Gesellschaft sei durch die Attentate von Oberwart vor 15 Jahren wachgerüttelt worden, man erkenne heute, wie wichtig die Arbeit mit den Roma und deren zahlreichen Vereinen sei. Positiv merkte Prammer auch an, dass in Österreich im Gegensatz zu einigen anderen Staaten Europas die Roma denselben Status wie jede andere Volksgruppe haben. Von der EU erwartet sie sich konkrete Maßnahmen vor Ort zugunsten der Roma durch einen entsprechenden Einsatz von Geldern etwa aus dem Strukturfonds oder dem Sozialfonds der Gemeinschaft.

Rudolf Sarközy, Obmann des Kulturvereins Österreichischer Roma, erinnerte an die späten Achtzigerjahre, in denen die Roma begonnen haben, Selbstbewusstsein zu entwickeln und an die Bevölkerung heranzutreten. Beim damaligen Bundeskanzler Franz Vranitzky und dessen Regierung, aber auch bei allen Abgeordneten habe man für die Anliegen der Roma offene Türen vorgefunden. Sarközy hob den einstimmigen Beschluss des Nationalrats auf Anerkennung der Roma als Volksgruppe ebenso wie die Gleichstel-

lung der Roma im Opferfürsorgegesetz hervor und verwies auf die Arbeit der Roma-Vereine insbesondere auf dem Gebiet der Bildung. Durch die EU-Erweiterung 2004 sieht er neuen Handlungsbedarf für Europa, wobei er unter anderem die Einrichtung eines EU-Kommissars für Angelegenheiten der Roma und Sinti fordert.

Franz Vranitzky, Bundeskanzler a.D., sieht alle politisch Verantwortlichen, die nationalen Regierungen ebenso wie die internationalen Organisationen, aufgerufen, gegen Diskriminierung und Verfolgung der Roma aufzutreten. Er gab zu bedenken, dass von selbst werde nichts zur Verbesserung der Lage entstehen werde. Auf internationaler Ebene fordert er vor allem die Vorsitzländer der Organisationen wie OSZE und EU, aber auch den Europarat auf, Initiativen zu ergreifen und jenen Mitgliedstaaten, die Minderheitenrechte verletzen, klar zu machen, dass sie einer Gemeinschaft angehören, in der sie sich zur Einhaltung dieser Minderheitenrechte verpflichtet haben.

Jo Goodey, Leiterin der Forschungsabteilung der EU-Grundrechtsagentur, präsentierte die Ergebnisse einer Umfrage der EU aus dem Jahr 2009 über die Lage der Roma und Sinti, aus denen sich ein, wie sie sagte, düsteres Bild ergibt. Demnach habe jeder zweite Rom über Diskriminierungen aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit berichtet, jeder fünfte sei Opfer rassistisch motivierter Angriffe geworden. Roma und Sinti seien die am meisten diskriminierte Volksgruppe in Europa, resümierte sie und meinte, die bestehenden Gesetze würden zwar reichen, echte Fortschritte könne es aber nur mit voller Unterstützung und Teilnahme der Roma selbst geben. Es gelte daher, auf lokaler Ebene Maßnahmen für Roma gemeinsam mit den Roma zu setzen.

Mirjam Karoly, OSZE-Beraterin für Roma und Sinti, sprach ebenfalls von einer Situation, die von sozialem Ausschluss, mangelnder Integration und rassistischer Diskriminierung gekennzeichnet ist, und betonte, Minderheitenpolitik allein könne die notwendige Integration nicht erwirken. Sämtliche Programme würden nur dann erfolgreich sein, wenn sie von den Betroffenen mitgetragen werden.

Nicole Sevik, Geschäftsführerin des Vereins Ketami, wies ihrerseits auf den Stellenwert der Ausbildung für die Roma hin und meinte abschließend, sie wünsche, dass man ihrer Tochter einmal vorurteilsfrei entgegengetreten und ihr die Chance geben werde zu beweisen, dass auch Roma Europa sind und als gut ausgebildete Menschen ihren Beitrag leisten können.

Auszeichnung für Rudolf Sarközi

Zwei Tage zuvor, am Abend des 6. April 2010, überreichte Nationalratspräsidentin Barbara Prammer an Rudolf Sarközi das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Sie beschrieb den Geehrten als "unermüdlichen Kämpfer für die Roma und Sinti in Österreich, der sich mit vollem Einsatz und Erfolg für die Anerkennung seiner Volksgruppe engagiert hat und immer als mahnende Stimme gegen den Faschismus und gegen die Diskriminierung von Überlebenden des Nationalsozialismus aufgetreten ist." Professor Rudolf Sarközi nahm den hohen Orden, der ihm von Bundespräsident Heinz Fischer verliehen wurde, im Beisein zahlreicher Prominenz, von Freunden und Weggefährten aus den Bundesländern sowie seiner Familie entgegen. Die Laudatio hielt der Historiker Gerhard Baumgartner.

Barbara Prammer schilderte zunächst den beeindruckenden Lebensweg Rudolf Sarközis, der am 11. November 1944 im Konzentrationslager Lackenbach geboren wurde und in der Zeit des Nationalsozialismus fast seine ganze Familie verlor. Als engagierter Vertreter der Roma und Sinti – deren Lage auch nach 1945 schwierig war – erreichte Rudolf Sarközi 1993 die Anerkennung als Volksgruppe in Österreich und konnte in den letzten Jahrzehnten viel zur Verbesserung ihrer Situation beitragen.

Die Nationalratspräsidentin würdigte das Wirken Rudolf Sarközis als Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Roma und hob seine Tätigkeit als Mitglied des Kuratoriums des Nationalfonds und des Entschädigungsfonds sowie der Opferfürsorgekommission im Sozialministerium hervor. Rudolf Sarközi engagierte sich darüber hinaus bei der Schaffung von Gedenkstätten und Mahnmalen zur Erinnerung an Roma und Sinti. In diesem Zusammenhang machte die Nationalratspräsidentin auf die erste Gedenktafel für Roma und Sinti in Mauthausen aufmerksam und wies auf die umfassende Dokumentation der ermordeten Roma und Sinti hin, die auf Initiative Sarközis erstellt wurde. Barbara Prammer erwähnte auch die "Roma-Doku", das von Sarközi geleitete Zentrum der Begegnung, Dokumentation und Information der Roma und Sinti und die Zeitschrift ROMANO KIPO (Roma Bild), die Rudolf Sarközi seit 1994 herausgibt.

Vorhaben der EU

Die Situation der Roma war auch Thema eines Besuchs von *Viviane Reding*, Vizepräsidentin der Eu-



Ruolf Sarközi, Obmann des Kulturvereins Österreichischer Roma
Foto: Parlamentsdirektion / Carina Ott

ropäischen Kommission und EU-Justizkommissarin, im österreichischen Parlament, der im Februar dieses Jahres stattfand. Im Zuge ihres Gesprächs tauschten sich Reding und Nationalratspräsidentin Prammer unter anderem über den Nutzen von Frauenquoten sowie die immer noch unbefriedigende Lebenssituation der Roma und Sinti in Europa aus. Da es sich bei letzterem nach wie vor um ein eher unpopuläres Thema handle, griffen es die Nationalstaaten auch nicht gerne auf, konstatierte Reding. Sie halte daher die Erarbeitung eines europäischen "Plans für nationale Romastrategien" für notwendig, dessen Vorlage sie im Juni plane. Die angesichts der problematischen Situation in Frankreich tätig gewordene "Roma Task Force" habe schließlich gezeigt, dass es sich um ein massives Armuts- und Bildungsproblem handle, das es dringend zu beseitigen gelte.

Nationalratspräsidentin Prammer informierte ihren Gast über die Situation der Roma und Sinti in Österreich und verwies in diesem Zusammenhang auf die sehr gute Arbeit, die die Zivilgesellschaft in diesem Bereich leiste. Sie wolle sich aber auch zukünftig darum bemühen, diesen Menschen mehr Gehör zu verschaffen, meinte Prammer.

Quellen: Parlamentskorrespondenz Nr. 229 vom 06.04.2010, Nr. 235 vom 08.04.2010 und Nr. 155 vom 18.02.2011

Roma und Sinti

Ein historischer Abriss

Im Jahr 1993 hat das österreichische Parlament die Volksgruppe der Roma (Überbegriff für Roma und Sinti) offiziell als sechste Volksgruppe anerkannt.¹ Durch die Einsetzung eines Roma-Volksgruppenbeirates beim Bundeskanzleramt wurde Österreich zu einem der ersten Länder der Europäischen Union, das die Roma als Volksgruppe anerkannte und für diese eine offizielle Repräsentation innerhalb ihrer politischen und rechtlichen Struktur einrichtete. Roma und Sinti gelten als die größte ethnische Minderheit Europas, deren rund 8 Millionen Mitglieder verschiedene Sprachen sprechen. Obwohl diese Sprachen einen gemeinsamen indischen Ursprung haben – mit vielen Lehnwörtern aus dem Persischen, Armenischen und Griechischen – haben sich im Laufe der Jahrhunderte unterschiedliche regionale Varianten entwickelt.² (...)

Roma und Sinti

Als Ursprungsland der europäischen Roma und Sinti gilt der Nordosten Indiens, wo heute noch kulturell und sprachlich verwandte Gruppen leben. Zwischen dem 5. und 11. Jahrhundert kam es zu mehreren Abwanderungen großer Bevölkerungsgruppen aus diesem Gebiet nach Persien und ins Byzantinische Reich. Auf die Zeit der Übernahme des christlichen Glaubens im Byzantinischen Reich geht auch die Benennung als „Zigeuner“ zurück. Mit dem griechischen Wort „atzinganos“ bezeichnete man damals so genannte „Unberührbare“, meist christliche Einsiedler, aber auch andere, die außerhalb der Rechtshoheit der lokalen Behörden standen. Das Wort „Zigeuner“ deutet also auf einen besonderen Rechtsstatus hin, den die Roma bei ihrer Ankunft in Europa und teilweise noch bis ins 17. Jahrhundert genossen.³

Bereits 810 wurden Roma erstmals in Konstantinopel erwähnt, doch zu einer größeren Einwanderung nach Europa kam es erst im 14. Jahrhundert. Eines ihrer Siedlungszentren befand sich damals in einer „Klein-Ägypten“ genannten Gegend auf dem Peloponnes. Daher bezeichneten sich viele Roma und Sinti später bei ihrer Ankunft in Westeuropa auch als „Ägypter“. Die englische Bezeichnung „Gypsy“ ist eine Verkürzung der englischen Übersetzung „Egyptian“. Nach dem Zusammenbruch der christlichen Kreuzfahrerstaaten in Palästina und Kleinasien gelangten mit den rückflutenden Heeren auch viele „Zigeuner“ nach Westeuropa. Ihre heutigen Nachfahren bezeichnen

sich selbst als Sinti, wobei der Ursprung dieses Namens ungeklärt ist. Sie gaben sich oft als „Adelige“ oder „Ägyptische Fürsten“ aus, waren aber eher so genannte „Gemeinfreie“, also keine herrschaftlichen Untertanen. Über Jahrhunderte dienten sie als Musiker oder als Söldner, Waffenschmiede und hoch geschätzte Kanonengießler der Söldnerheere. Erst mit der Aufstellung nationaler Volksheere wurden diese Gruppen freier Sinti im 17. Jahrhundert zusehends in die Illegalität gedrängt und schließlich sogar als „Räuber“ verfolgt.⁴ Die Mehrheit der heute in Mittel- und Osteuropa lebenden Roma kam jedoch erst im Zuge der Türkenkriege in ihre heutigen Heimatländer.⁵ Oft wurden sie damals von christlichen Fürsten angesiedelt. (...)

Im 18. Jahrhundert unternahm Kaiserin Maria Theresia und ihr Sohn Josef II. mehrere Versuche, die wandernden Roma zwanghaft sesshaft zu machen. Die kaiserlichen Dekrete der Jahre 1771 und 1782 wiesen den Roma zwar Grundstücke in den Dörfern zu, nahmen ihnen aber ihre Pferde weg und zwangen sie zur Arbeit als Tagelöhner. Ein Teil der Romasiedlungen im Burgenland geht auf diese Dekrete zurück. Neben dem Verbot ihrer Sprache und der Ausübung ihrer Berufe wurden den „Zigeunern“ auch ihre Kinder weggenommen und zu „christlichen Familien“ in Erziehung gegeben. Viele Roma flohen vor diesen Segnungen der zwangsweisen „Zivilisierung“.

Die Hauptgruppe der heute in Österreich lebenden Roma und Sinti stellen die seit den 17. Jahrhundert im Burgenland beheimateten Roma dar.⁶ Erst durch den Zuzug von zahlreichen Romafamilien aus Ost- und Südosteuropa im Zuge der Gastarbeitermigration und verschiedenster Flüchtlingsbewegungen kam es zu einer nachhaltigen Veränderung der sozialen, sprachlichen und kulturellen Struktur der Volksgruppe. Bei der Volkszählung 2001 gaben im Burgenland 943 Personen auch Romanes als Umgangssprache an, österreichweit waren es 6.273. Die Tatsache, dass aber viele Angehörige der Minderheit nicht unbedingt diese Minderheitensprache verwenden oder sich nicht zu ihr bekennen, verzerrt die Brauchbarkeit dieser Angaben. Schätzungen von Vereinen und Vertretern der Minderheit schwanken zwischen rund 10.000 und 40.000 Romanes-Sprechern.⁷

Zwischenkriegszeit

In vielen europäischen Staaten wurden in der Zwischenkriegszeit restriktive „Zigeunergesetze“ erlassen. Damals begann die Erfassung der „Zigeuner“ in der internationalen Zusammenarbeit der Polizeibehörden eine zentrale Rolle zu spielen. Dabei wurde

erstmals in Europa auch das Abnehmen von Fingerabdrücken flächendeckend angewandt. Schon 1928 wurden die rund 12.000 „Zigeuner“ Österreichs fotografiert, daktyloskopiert und in einer Kartei registriert. Etwa 9.000 von ihnen lebten im Burgenland, die meisten von ihnen in den südburgenländischen Bezirken Oberwart und Güssing.⁸ Im Burgenland gab es bis 1938 130 so genannte „Zigeunersiedlungen“, meist am Rande der Dörfer gelegen mit bis zu 300 Einwohnern. Als in der Weltwirtschaftskrise viele österreichische Roma und Sinti ihre Existenzgrundlage verloren und von den Gemeinden Sozialhilfe beanspruchten, heizte sich die Stimmung gegen die „Zigeuner“ zunehmend auf. Diese finanzielle Belastung der Gemeinden war einer der Anlässe für eine „Zigeunerkonferenz“ 1933 in Oberwart. Unter Anwesenheit von Politikern sämtlicher Parteien wurde bereits 1933 vorgeschlagen, die angeblich „asozialen Zigeuner“ auf eine Insel im Stillen Ozean zu deportieren oder sonst irgendwie zu beseitigen.

Über Jahrhunderte etikettierte die Polizei jene Menschen, die in ihren Augen unangepasst, unstet, arm sowie der Obrigkeit missliebiger waren, als „Zigeuner“. Die Selbstdefinition dieser Personen interessierte die Behörden in keiner Weise.⁹ Der in den Quellen der Zwischenkriegszeit aufscheinende Begriff „Zigeuner“ ist daher ausschließlich als stigmatisierender Objektbegriff zu verstehen. Die später von nationalsozialistischen „Zigeunerforschern“¹⁰ vorgeschlagenen Kategorien von „reinrassigen Zigeunern“, „Mischlingen“ und „nach Zigeunerart Umherziehenden“ spielten – zumindest in Österreich – nur eine sehr untergeordnete Rolle. In der Praxis der Verfolgung der „Zigeuner“ im Nationalsozialismus war der in der Zwischenkriegszeit entstandene, polizeilich-administrative Begriff¹¹ entscheidend. „Man“, d.h. Polizei, Fürsorge, Bürgermeister und Landräte, kannte und wusste einfach, wer ein „Zigeuner“ war. Anhand der Deportationserlässe lässt sich nachweisen, dass die örtlichen Sicherheitsbehörden bestimmten, wer als so genannter „Zigeuner“ in ein Lager kam, wer in die Vernichtungsstätten deportiert wurde und wer nicht.

Nationalsozialismus und Holocaust

Bei ihrer Machtübernahme 1933 übernahmen die Nationalsozialisten die bereits existierenden Anti-„Zigeunergesetze“ und verschärfte sie schrittweise weiter.¹² Die „Nürnberger Gesetze“, die formal ausschließlich gegen die Juden gerichtet waren, wurden auch auf die „Zigeuner“ angewandt. Für Dr. Robert Ritter, einen Verfechter der so genannten „Kriminalbiologie“ im Dienste der SS, galten die „Zigeuner“ per se

als asozial und durch ihre angeblichen „erblichen Anlagen“ als kriminell. Nach der Okkupation Österreichs 1938 wurden „Zigeuner“ sofort vom Stimmrecht ausgeschlossen. Ab Mai 1938 wurde allen Zigeunerkindern der Schulbesuch untersagt. Auch das Musizieren in der Öffentlichkeit, eine wichtige Einkommensquelle für viele „Zigeuner“, wurde verboten. Als sich einige burgenländische „Zigeuner“ bei der Reichsregierung in Berlin schriftlich beschwerten, wurden sie kurzerhand verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen. Bereits im Juli 1938 wurde im Burgenland die Zwangsarbeit für Zigeuner eingeführt.

Grundlage für die erste Einweisung der „Zigeuner“ in Konzentrations- und Arbeitslager bildete der „Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vom 14. Dezember 1937. Dabei wurden so genannte „Arbeitsscheue“, bei denen ein Amtsarzt die Arbeitsfähigkeit festgestellt hatte, in Schutzhaft genommen. Bis Ende Juni dürften insgesamt rund 420 burgenländische „Zigeuner“ in Konzentrationslager eingewiesen worden sein. Ein Jahr nach der ersten Verhaftungsaktion ordnete das Reichskriminalpolizeiamt am 5. Juni 1939 die weitere Verhaftung von burgenländischen Zigeunern an.¹³

Diese Anordnung verwendete erstmals alleine das Kriterium „Zigeuner“. Neu war auch die Tatsache, dass nicht mehr im Einzelverfahren geprüft werden sollte, ob ein Haftgrund vorlag, sondern ein Massenverfahren angewandt wurde. Himmler wollte in den Konzentrationslagern SS-eigene Betriebe aufbauen und benötigte daher möglichst arbeitsfähige Häftlinge. In Berlin war man davon ausgegangen, dass die burgenländischen „Zigeuner“ sich der Arbeitspflicht bislang entzogen hatten und von der Fürsorge lebten. Das Gegenteil war der Fall. Aufgrund der kriegsbedingten Rüstungskonjunktur hatten viele „Zigeuner“ Arbeit in Industriebetrieben, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft gefunden. Sogar der steirische Gauleiter Uiberreither kritisierte die Folgen dieser Deportationen, unterstützte sie aber aus rassistischen Motiven: *„Obwohl es sich hier um anständig beschäftigte Zigeuner handelt, die weder vorbestraft noch arbeitsscheu sind oder in anderer Weise der Allgemeinheit zur Last fallen, will ich ihre Unterbringung in Zwangsarbeitslagern aus der Erwägung heraus anordnen, dass ein Zigeuner als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend stets asozial ist.“*¹⁴

Grundsätzlich hatten alle Angehörigen der in Konzentrationslagern in „Schutzhaft“ oder in „polizeilicher Vorbeugungshaft“ befindlichen Personen gesetzlichen Anspruch auf Fürsorgezahlungen. Die Kinder der Ver-

hafteten sollten deshalb, ohne Kosten zu verursachen, an konfessionelle Einrichtungen übergeben werden. Da die Umsetzung dieses Teils des Erlasses jedoch scheiterte, blieben nach der Verhaftung der Arbeitsfähigen Hunderte unversorgte Kinder und Angehörige zurück. Dadurch stiegen aber die Fürsorgeausgaben der Gemeinden wiederum stark an. Am 17. Oktober 1939 befahl Himmler außerdem, dass sämtliche wan-

dernden Roma und Sinti ab sofort ihren Aufenthaltsort nicht mehr verlassen durften. Da auch sie von den Gemeinden versorgt werden mussten, forderten diese nun lautstark ihre "Abschaffung". Das Reichssicherheitshauptamt empfahl schließlich die Einrichtung von Zigeunerlagern. Solche Zwangsarbeitslager gab es in Wien, in der Steiermark in Leoben, Graz, Kobenz, Triebendorf, Unzmarkt, Zeltweg, St. Georgen ob Ju-

Verfolgung während der NS-Zeit

Zigeunerlager Lackenbach

Das größte Zigeunerlager des Dritten Reiches wurde am 23. November 1940 in einem ehemaligen Gutshof im burgenländischen Lackenbach eingerichtet. Die hier internierten "Zigeuner" mussten in den Ställen und Scheunen des ehemaligen Gutshofes unter primitivsten Bedingungen leben und Zwangsarbeit leisten. Die Zahl der Inhaftierten schwankte zwischen 200 und 900 Personen, ein Drittel davon waren Kinder. Am 1. November 1941 erreichte die Zahl der Inhaftierten den Höchststand von 2.335 Personen. Von den insgesamt rund 4.000 im Lager Lackenbach internierten "Zigeunern" wurden im Herbst 1941 2.000 in das Ghetto in Lodz/Litzmannstadt und von dort später ins Vernichtungslager nach Chelmo/Kulmhof deportiert. Die katastrophalen Lebensbedingungen führten im Jahr 1942 zum Ausbruch einer Fleckfieberepidemie, der zahlreiche Personen zum Opfer fielen. Insgesamt kamen zwischen 1940 und 1945 im Lager Lackenbach 237 Personen ums Leben. Nur 300 bis 400 Häftlinge erlebten die Befreiung des Lagers Lackenbach durch sowjetische Truppen im April 1945.

Deportation nach Lodz/Litzmannstadt

Mit Erlass vom 1. Oktober 1941 ordnete Himmler die Deportation von 5.000 zumeist österreichischen "Zigeunern" in das Ghetto in Lodz/Litzmannstadt an. Zwischen dem 4. und 8. November 1941 fuhr täglich ein Zug mit eintausend Opfern nach Lodz/Litzmannstadt ab. Unter den 5.007 nach Lodz/Litzmannstadt deportierten "Zigeunern" befanden sich auch 2.689 Kinder. 613 der Deportierten starben bereits in den ersten Wochen nach der Ankunft, die meisten wahrschein-

lich an einer Fleckfieberepidemie. Alle anderen wurden zwischen Dezember 1941 und Jänner 1942 ins Vernichtungslager Chelmo/Kulmhof überstellt und vergast. Im März 1942 ordnete die Kriminalpolizeistelle Graz an, alle Anfragen besorgter Angehöriger mit dem Hinweis abzulehnen, dass es im Falle der nach Lodz/Litzmannstadt "Umgesiedelten" keine Besuchserlaubnis gäbe. Zu diesem Zeitpunkt waren alle nach Lodz/Litzmannstadt deportierten österreichischen Roma und Sinti bereits tot.

Deportation nach Auschwitz-Birkenau

1942 drängten die Lokalbehörden der damaligen Gaue Steiermark und Niederdonau auf die Deportation der noch in österreichischen Lagern inhaftierten "Zigeuner". Am 26. Jänner 1943 erging der Befehl Himmlers zur Deportation nach Auschwitz-Birkenau. Von den Deportationen wurden nicht nur "reinrassige" "Zigeuner" erfasst, sondern auch "Mischlinge" und so genannte "zigeunerische Personen". Einzelne burgenländische "Zigeuner-Mischlinge", die ihren Wehrdienst an der Front versahen, wurden auf Heimaturlaub beordert, dort verhaftet und ebenfalls deportiert. Ab Anfang April 1943 wurden mindestens 2.700 österreichische Roma und Sinti in Güterwaggons nach Auschwitz-Birkenau gebracht. Bis Ende 1943 starben 70 Prozent der Häftlinge des „Zigeunerlagers“ Auschwitz-Birkenau. Ende Juli 1944 wurden alle noch arbeitsfähigen Insassen in verschiedene andere Konzentrationslager verlegt und als Zwangsarbeiter in Industriebetrieben eingesetzt. Am 2. August 1944 umstellte die SS das Zigeunerlager und in der Nacht auf den 3. August wurden alle noch im Zigeunerlager lebenden Häftlinge in den Gaskammern ermordet.

denburg und St. Lambrecht bei Neuberg, in Oberösterreich in Weyer, in Salzburg in Maxglan, in Niederösterreich in Hinterberg, Preg, Karlhof in Kamern, Fischamend und Groß-Globnitz.

Wie viele Menschen tatsächlich im Zuge von Verhaftungsaktionen in Konzentrationslager eingewiesen wurden, ist noch nicht ganz geklärt. Die verhafteten Männer wurden zuerst nach Dachau verschleppt. Angeblich trafen dort im Juni 1939 553 „Zigeuner“ ein. Von dort wurde ein Teil nach Mauthausen und der andere Teil nach Buchenwald transportiert. Im März 1939 starb bereits der erste burgenländische „Zigeuner“ in Mauthausen. Am 31. März 1945 befanden sich unter den 80.000 registrierten Gefangenen von Mauthausen 200 männliche und 79 weibliche „Zigeuner“. Rund 440 österreichische „Zigeunerinnen“ trafen am 29. Juni 1939 in Ravensbrück ein. Nur rund 70 von ihnen dürften überlebt haben. Vor allem Kinder und ältere oder kranke Frauen starben durch die miserablen Lebens- und Arbeitsbedingungen oder die Misshandlungen der SS. Viele wurden nach Auschwitz deportiert und dort ermordet oder kamen auf den Todesmärschen bei der Evakuierung des Lagers kurz vor der Befreiung ums Leben.

Wiedergutmachung und Opferfürsorgeleistungen für Österreichische Roma

Die Zahl der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen „Zigeuner“ ist nach wie vor sehr schwer zu schätzen.¹⁵ Zu groß sind die Definitionsprobleme, da „Zigeuner“ z.B. in den Konzentrationslagern keine einheitliche Häftlingskategorie darstellten und häufig auch als „Asoziale“ in die KZs eingewiesen wurden. Aufgrund neuerer Forschungen muss davon ausgegangen werden, dass mindestens 9.500 als „Zigeuner“ verfolgte Österreicher ermordet wurden und nur rund 1.500 bis 2.000 so genannte „Zigeuner“ die nationalsozialistische Verfolgungspolitik überlebt haben.¹⁶

Nach der Deportation der Roma und Sinti in Arbeits- und Konzentrationslager wurden die burgenländischen „Zigeunersiedlungen“ mit ihren rund 1.350 Häusern fast ausnahmslos zerstört. Die Grundstücke, auf denen die Häuser standen, gehörten in der Regel der politischen Gemeinde, die Häuser selbst waren Eigentum der Familien. Dass man diese so genannten „Superädifikate“ auch ins Grundbuch eintragen lassen konnte, war den meisten Roma und Sinti nicht bewusst. Nach 1945 konnten die Überlebenden aber keine Ansprüche auf Entschädigung für ihre zerstörten Häuser geltend machen, da sie aufgrund der fehlenden grundbücherlichen Eintragung nicht nachwei-

sen konnten, jemals ein Haus besessen zu haben. Zahlreiche „Zigeuner“ besaßen vor 1938 auch grundbücherlich eingetragenes Eigentum. Da nur rund 10 Prozent der burgenländischen „Zigeuner“ den Holocaust überlebten, nimmt es nicht wunder, dass ein Großteil ihres grundbücherlichen Eigentums jahrzehntelang unbeanspruchte blieb.

Viele österreichische Sinti- und Lovarafamilien¹⁷ hatten einen Großteil ihres Vermögens in Silber- und Goldmünzen angelegt, die ihnen bei der Verhaftung abgenommen wurden. Auch der Verlust diese Wertsachen wurde aufgrund fehlender Beweise niemals abgegolten.

Wenn überlebende Roma und Sinti nach dem Krieg Anträge auf Opferfürsorge stellten, so scheiterten sie oft an der Ablehnung vorurteilsbehafteter Bürgermeister, die die Antragsteller pauschal als „arbeitscheu“ und „asozial“ abqualifizierten. Erst ab 1949 konnten auch Opfer rassistischer, religiöser und nationaler Verfolgung eine Amtsbescheinigung bekommen, wenn sie in einem Konzentrationslager inhaftiert waren. Da die Inhaftierung im Lager Lackenbach oder in anderen Arbeitslagern nicht auf die Haftzeit in einem Konzentrationslager angerechnet wurde, erhielten viele österreichische Roma und Sinti keine beziehungsweise nur sehr geringe Wiedergutmachungsleistungen.

Mit der Novellierung des Opferfürsorgegesetzes im Jahre 1961 erhielten die Überlebenden des Zigeunerlagers Lackenbach und anderer Arbeitslager für die erlittene „Freiheitsbeschränkung“ erstmals eine einmalige Entschädigung von 350 Schilling pro Haftmonat. Überlebende der Konzentrationslager erhielten 860 Schilling pro Haftmonat. Erst 1988 erhielten die Überlebenden dieser Lager bei mindestens halbjähriger Inhaftierung das Recht auf eine Amtsbescheinigung und damit auf eine Opferfürsorgerente.¹⁸ Voraussetzung für eine Opferfürsorgerente war seit jeher, dass die Bezieher bedürftig, nicht vorbestraft und in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert waren. Viele Roma und Sinti waren in der Zwischenkriegszeit und zum Teil auch nach 1945 aufgrund diskriminierender Gesetze, zum Beispiel wegen „Vagabundage“, vorbestraft oder sie waren unter dem Vorwand der „Asozialität“ in die KZs eingeliefert worden. Sie hatten daher keinen Anspruch auf eine Amtsbescheinigung und konnten damit keine Opferfürsorgerente beanspruchen.

Durch den Ausschluss vom Schulbesuch waren die überlebenden Roma und Sinti auch nach 1945 zu einem guten Teil Analphabeten, verfügten kaum über berufliche Ausbildung und lebten unter ärmlichsten

Verhältnissen. Noch bis Ende der 1950er Jahre wurden ihre Kinder meist – zusammen mit Behinderten aller Art – in die so genannte „Sonderschule“ abgeschoben.¹⁹ Erst mit etwa zwanzigjähriger Verspätung gelang dieser Bevölkerungsgruppe der Anschluss an die Wohlstandsgesellschaft der Nachkriegszeit.²⁰

Neues Selbstverständnis

Eine der wesentlichen Änderungen in der Zweiten Republik betraf die Selbstwahrnehmung der zuvor als „Zigeuner“ kategorisierten Menschen. Der Weg zu einem neuen Selbstverständnis führte über die anfängliche Kooperation mit anderen österreichischen Minderheiten schließlich zur Selbstorganisation und Neudefinierung als ethnische Gruppe der „Roma und Sinti“.²¹ Die wesentlichen Rahmenbedingungen dieser Entwicklung wurden durch das österreichische Volksgruppengesetz des Jahres 1976 etabliert. Auch begannen sich Roma und Sinti vermehrt zu ihrer Minderheitensprache zu bekennen. Andererseits wurde für die durch zahlreiche sprachliche und kulturelle Untergruppen zersplitterte Volksgruppe die gemeinsame Erfahrung von Diskriminierung, Verfolgung und Massenmord zu einem der zentralen konstitutiven Faktoren für das Selbstverständnis als Angehöriger der „Roma und Sinti“. Diese Selbstorganisation der Roma und Sinti stieß in der österreichischen Gesellschaft nicht nur auf Zustimmung. Bei einem Bombenattentat auf die Romasiedlung in Oberwart im Februar 1995 wurden vier Jugendliche getötet. Es war dies der erste politisch motivierte Mord der Zweiten Republik und bedeutete den traurigen Abschied von einer gewaltfreien Minderheitenpolitik in Österreich. Doch das Staatsbegräbnis für die vier Opfer, an dem der Bundespräsident, die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, des National- und Bundesrats sowie der burgenländischen Landesregierung und des Landtages teilnahmen, demonstrierte den österreichischen Roma und Sinti erstmals, dass die Republik Österreich nun auf ihrer Seite stand.

Gerhard Baumgartner

Der Autor ist Historiker und Journalist sowie derzeit Lehrbeauftragter an der FH Joanneum in Graz. Der – hier geringfügig gekürzte – Text wurde erstmals auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Burgenland (www.ph-burgenland.at) veröffentlicht.

Anmerkungen

- 1 Neben den Slowenen in Kärnten und der Steiermark, den Kroaten im Burgenland, den Ungarn im Burgenland und in Wien sowie den Tschechen und Slowaken in

Wien; vergleiche dazu Gerhard Baumgartner, 6 x Österreich, Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen, Klagenfurt 1995.

- 2 Halwachs, W. Dieter und Menz, Florian (Hg.): Die Sprache der Roma, Klagenfurt 1999.
 3 Fraser, Angus, The Gypsies, Oxford 2001.
 4 Ebenda
 5 Crowe, M. David: A History of the Gypsies of Eastern Europe and Russia, London and New York 2002.
 6 Siehe z.B.: Walter Dostal: Die Zigeuner in Österreich, in: Archiv für Völkerkunde, Bd. X., Wien 1955; Selma-Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien – Frankfurt a. M. – Zürich 1966; Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien – Salzburg 1983.
 7 Gerhard Baumgartner, Florian Freund, Romapolitik in Österreich, Wien 2004.
 8 Claudia Mayerhofer, Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Wien 1987:
 9 Lucassen, Leo: „Harmful Tramps“: Police Professionalization and Gypsies in Germany, 1700–1945, in: Leo Lucassen, Wim Willems, Anne-Marie Cottaar (Hg.): Gypsies and other Itinerant Groups, London 1998.
 10 Wulf D. Hund (Hg.), Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, Duisburg 1996.
 11 Siehe dazu auch Florian Freund, Der polizeilich – administrative Zigeunerbegriff. Ein Beitrag zur Klärung des Begriffes „Zigeuner“, in: Zeitgeschichte 30 (2003) 2, S. 76 – 90.
 12 Patrick Wagner, Hitlers Kriminalisten. Die Deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus, München 2002.
 13 vgl. Weisung des Reichskriminalpolizeiamtes an die Staatliche Kriminalpolizei – Kriminalpolizeileitstelle Wien betreffend vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage im Burgenland, 5.6.1939, Kopie im DÖW – Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, DÖW 2607.
 14 Schreiben Landeshauptmann Gauleiter Uiberreiter an das Reichskriminalpolizeiamt vom 22.8.1939, Steiermärkisches Landesarchiv, Landesregierung 384 Zi 1–1940.
 15 Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.
 16 Freund, Florian, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder: Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 23/2, Wien 2004.
 17 Die Lovara gehören zu den Vlach-Roma, die im 19. Jahrhundert aus Moldavien und der Walachei über Ungarn und die Slowakei nach Österreich kamen.
 18 Florian Freund, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder, Vermögensentzug, a.a.O.; siehe dazu auch Barbara Rieger, Roma und Sinti in Österreich nach 1945.

Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozess, Frankfurt am Main 2003.

- 19 Mirella Karpati, Romano Them, Trient 1962, S. 168 – 171; Peter Meusburger, Beiträge zur Geographie des Bildungs- und Qualifikationswesens. Regionale und soziale Unterschiede des Ausbildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung, Innsbruck 1980, S.149 – 155.
20 Eva Maria Schwarzmayr, Die Geschichte der Burgen-

land-Roma seit 1945. Dipl.-Arb. Wien 1992: Gerhard Baumgartner, Florian Freund, Die Burgenland Roma 1945-2000, Eisenstadt 2004.

- 21 Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig, Minderheitenpolitik, in: Herbert Dachs u. a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, Wien 1997, S. 628 – 640.

20 Jahre Roma-Bewegung in Österreich

Die Roma sind nicht nur die größte Minderheit in Europa, in einigen Ländern der europäischen Union sind sie auch die am meisten bedrohte Minderheit. Zwei Drittel der geschätzten zehn Millionen Roma leben in der Slowakei, in Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien.¹ Das heißt, der EU-europäische Roma-Anteil ist im Zuge der letzten zwei Beitrittsrunden enorm angestiegen und die Zahlen werden durch weitere Mitgliedsländer in den kommenden Jahren nochmals in die Höhe schnellen (z.B. Serbien). Und eine Mehrheit der Roma lebt in den zentral- und süd/osteuropäischen Ländern unter (extrem) schlechten Bedingungen. Die Lebensverhältnisse vieler gleichen Dritte-Welt-Szenarien. Roma sind nicht nur ausgegrenzt im Bildungssektor und am Arbeitsmarkt. Das Leben in ghetto- und slumähnlichen Unterkünften beraubt sie jedweder Entwicklungs- und Teilhabechancen. Und die existenzielle Unterversorgung verbündet sich mit gezielten und willkürlichen Diskriminierungsstrategien und Verfolgungsmaßnahmen.

Vom Status gleichberechtigter EU-BürgerInnen sind Roma und Romni in diesen Ländern (meilen)weit entfernt, aber auch in den „alten“ EU-Ländern hat sich die Situation für Roma (Roma und Sinti) erst in den letzten 20 Jahren verbessert. Die westlichen Demokratien ignorierten lange, allzu lange jedwedes Minderheitenrecht gegenüber den Roma und verhinderten – durch eine parallele „Politik“ der fortgesetzten Diskriminierung, Ghettoisierung und Kriminalisierung – eine gesellschaftliche Integration von Roma/Sinti.² Der kontinuierlichen Ausgrenzung und „negativen Diskriminierung“ wurden keine „Affirmative Acts“ – also keine Akte „positiver Diskriminierung“ – entgegengesetzt.

Allen Ländern gemeinsam, ob West oder Ost, war der Umgang mit der nationalsozialistischen und faschi-

stischen Vergangenheit. Millionenfacher Mord und Grausamkeiten am Volk der sogenannten „Zigeuner“ wurden überall ignoriert, tabuisiert, geleugnet oder verharmlost. Die potenzierte Stigmatisierung und Kriminalisierung der Roma im Nationalsozialismus und in den diversen Ausformungen europäischer Faschismen endeten nicht mit diesen Systemen. Negative Stereotypen und Vorurteile lebten und leben – teilweise ungebrochen – weiter und machten/machen den Roma in allen Ländern das Leben schwer.

Österreich als mögliches Vorbild?

Als Österreich 1995 in die Europäische Union aufgenommen wurde, war es das erste und zunächst noch einzige Land, in dem die autochthonen Roma Volksgruppenstatus vorweisen konnten. Das in Bezug auf seine Minderheiten eher restriktive Österreich hat hierbei Deutschland und Italien überholt, obwohl in beiden Ländern die Forderungen und Diskussionen um die Minderheitenposition von Roma/Sinti damals schon weiter vorangeschritten waren.³ Die in Österreich durchgeboxte Gleichstellung mit den anderen fünf anerkannten Volksgruppen war im Dezember 1993 erfolgt. Dieser wichtige Schritt in Richtung gesellschaftlicher Aufwertung und rechtliche Besserstellung der kleinen österreichischen Roma-Bevölkerungsgruppe (geschätzte 0,01 bis 0,03 Prozent der Gesamtbevölkerung) passierte allerdings ohne großes Medien-Echo. „Nur drei oder vier Zeitungen haben damals darüber berichtet“, so Rudolf Sarközi – Roma-Aktivist der Ersten Stunde und hauptverantwortlich für die erkämpfte Volksgruppenanerkennung.⁴

Dagegen lenkte ein schreckliches Ereignis, geschehen im Februar 1995, nicht nur das nationale, sondern internationale Interesse auf die Lebensverhältnisse von Roma in Österreich. Ein Rohrbombenanschlag in Oberwart, bei dem vier junge Roma – wenige Meter von ihrer Siedlung entfernt – ermordet wurden, war das zweite und größte politische Attentat in der Zweiten Republik. Durch diesen Vorfall kamen igno-

rierte Fakten und Versäumnisse erstmalig ans Licht. Reporterteams und JournalistInnen aus der ganzen Welt strömten ins Burgenland und berichteten über die dort existierende Roma-Siedlung. Hässliche, bis dahin kaum gekannte Österreich-Bilder gingen damals um die Welt. Damit wurde ein verdrängter Teil österreichischer Geschichte und Realität öffentlich. Die bis dahin weitgehend ignorierte Existenz von Roma in Österreich (geschätzte 12.000 bis 25.000), die jahrzehntelange Tabuisierung der Geschichte ihrer nationalsozialistischen Verfolgung (mit nur 15 Prozent Überlebenden), ihre viel zu spät erfolgte Anerkennung als NS-Opfer.⁵

Erstmalig in der Geschichte der Roma gab es 1995 allerdings Anteilnahme am erlittenen Leid: Empörung über die Mordfälle, die Teilnahme der nahezu kompletten österreichischen Bundesregierung am Begräbnis der Ermordeten, Interesse für die Benachteiligungen dieser verschwiegenen, in die Anonymität gedrängten Minderheit. Zusicherungen von Seiten der Politik, in Zukunft Diskriminierungen entgegenzusetzen und affirmative acts zu setzen, wurden zwar nicht umgehend realisiert, dennoch sollte es in den Folgejahren nicht mehr möglich sein, die prekären Existenzbedingungen von Roma in Österreich gänzlich zu ignorieren. Dafür sorgten zum einen die durch das Volksgruppengesetz erworbenen Möglichkeiten: so die Einrichtung eines eigenen Volksgruppenbeirates für die Roma; die Gründung und Etablierung von Eigenorganisationen sowie die Einbindung der Roma in die gemeinsamen Aktivitäten unter dem Dachverband des Österreichischen Volksgruppenzentrums in Wien, das ab Ende der 1980er-Jahre auch der Minderheit der Roma sein Know-how, Strukturen und vor allem Solidarität zur Verfügung stellte.

Dass das Volksgruppengesetz von 1976 bis heute ein „zahnloser Tiger“ ist, das den anerkannten Minderheiten kein umfassendes Rechtsmittel zur Durchsetzung fundamentaler Bedürfnisse in die Hand gibt, das mussten auch die Roma – als letzte hinzugekommene Gruppe – erkennen. Die von prominenten Verfassungsjuristen schon lange vorgeschlagene Reformierung dieses Gesetzes (im Dezember 2009 erneut Gegenstand einer Parlaments-Enquete) lässt noch auf sich warten. Ein kleines Zugeständnis konnte im Jahr 2000 (!) zumindest erreicht werden, wurde doch damals „das Faktum der historisch gewachsenen kulturellen, sprachlichen und ethnischen Vielfalt“ in die Verfassung eingeschrieben und somit der Erhalt der Volksgruppen als österreichisches Staatsziel formuliert.⁶

1989–2009: 20 Jahre österreichische Roma-Bewegung

Ab Sommer 1989 formierten sich die ersten Roma-Vereine, die die Basis für den vom Volksgruppengesetz erforderlichen Nachweis lieferten, dass Roma eine „in Teilen des Bundesgebietes wohnhafte Minderheit sind, die die österreichische Staatsbürgerschaft, aber eine eigene Muttersprache und eigenkulturelles Volkstum besitzen“. Damals wagten erst wenige Roma den Schritt in die Öffentlichkeit, agierten mit Vorsicht und Angst – Angst, dass sie durch ihr eigenes Outing als Roma ihren oder den Arbeitsplatz von Familienmitgliedern gefährden, dass sie – durch ihr Engagement Aufmerksamkeit auf sich und ihre Verwandtschaft ziehen und – letztlich Benachteiligungen für alle riskieren. Befürchtungen, die zu innerfamiliären Auseinandersetzungen führten und die auch von unterstützenden Nicht-Roma durchaus ernst genommen wurden.

Empowerment erhielten aufbruchsbereite Roma in Österreich nicht nur von Einzelpersonen und AktivistInnen aus unterschiedlichsten Sozialbewegungen (von der entstehenden Zivilgesellschaft), sondern auch durch Roma-Eliten aus Süd-Osteuropa. Dies erfolgte bei internationalen Tagungen, dies erfolgte durch aus dem Osten geflohene und zugewanderte Roma, die die bis dahin „defensive Westszene“ belebten.

Das erste Produkt dieser Aktivitäten, der im Juli 1989 im Burgenland gegründete „Verein Roma Oberwart“, setzte sich aus Roma jeden Alters zusammen – Überlebende des NS-Holocaust, Nachkriegsgeborene, aber auch junge Roma aus der Enkelgeneration. Sie alle wollten das Leben im Verborgenen, das Identitätsversteckspiel, die Zurückweisungen der Gesellschaft nicht mehr akzeptieren – auch auf die Gefahr hin, sich noch größere Ächtung einzuhandeln:

„Es waren junge Roma, die vor 20 Jahren in den Oberwarter Diskotheken Lokalverbot erhielten. Sie trafen sich dort vorwiegend an Wochenenden. ... Es genügte nur die dunkle Hautfarbe. Eine Gruppe dieser Jugendlichen ließ sich dies nicht gefallen und brachte eine Beschwerde beim damaligen Bundespräsidenten ein. ... Tatsächlich hat es dieses Lokalverbot gegeben. Aber was viel schwerer wog, war die leidvolle Erfahrung einer damals jungen Roma-Gruppe, die endlich was unternehmen wollte gegen Abstempelung und Ausgrenzung.“

Dies war der Anfang. Weitere Vereinsgründungen folgten: 1991 „Romano Centro“ sowie der „Kulturverein österreichischer Roma“, beide mit Sitz in Wien.

Noch 1993 konnte sich in Villach kurzfristig ein erster Sinti-Verein etablieren (bis zum Tod des Obmanns, Hugo Taubmann). 1998 ist das Gründungsjahr des „Vereins Ketani“ in Linz. Dieser oberösterreichischen Einrichtung ging es zum einen darum, auch und vor allem die bis dahin kaum berücksichtigten Sinti/Roma im westlichen Österreich zu vertreten, aber auch beratend und unterstützend Roma-Flüchtlingen in der Region zur Seite zu stehen, so die Vereinsgründerin und langjährige Geschäftsführerin Rosa Martl.⁸ Zudem erweitert seit 2004 der „Verein Roma-Service“ in Kleinbachtal (Obmann: Emmerich Gärtner-Horvath) den Output und die Reichweite von kulturell-sprachlichen Tätigkeiten im Burgenland. Heute publiziert nahezu jeder Verein periodisch (vierteljährlich) sein eigenes Medium. Die ein- oder zweisprachigen Zeitungen (Romanes/Deutsch) verstehen sich als Informationsorgane für Roma-Communities ebenso wie für alle Interessierten in den Mehrheitsgesellschaften.⁹

Die Anfangsphase war durch die Bemühungen rund um die Volksgruppen-Anerkennung geprägt, getragen vom „Verein Oberwart“ und vom „Kulturverein österreichischer Roma“, aber auch unterstützt von „Romano Centro“.¹⁰ Schon damals, 1989 und in den Folgejahren, setzten sich alle Institutionen ein breites Betätigungsfeld. Soziale sowie Schul-, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Bedürfnisse hatten zunächst Priorität, erfolgten aber immer in Parallelität mit den diversen kulturellen und soziohistorischen Aktivitäten. Re-Ethnisierung, Revitalisierung und Kodifizierung von Kulturgut und Sprache, die Auseinandersetzung mit Geschichte und Vergangenheit – zur Identitätsfestigung nach innen, zur Hebung des Selbstwertgefühls nach außen.¹¹ Mittlerweile sind weitere Vereine entstanden, die sich nur mit Kultur, Sprache und/oder Bildungsaufgaben befassen (Romano Drom, Verein Gypsy Music, Verein der Volkshochschule der burgenländischen Roma).

Das neue öffentliche Auftreten von Roma hat mehrere Fakten deutlich gemacht:

- die Heterogenität der in Österreich lebenden Roma-Bevölkerung;
- die bis dahin auch von InsiderInnen unterschätzte Anzahl der in Österreich lebenden Roma. D.h. es herrschte geringes Wissen bzw. Desinteresse gegenüber dem Faktum, dass innerhalb des MigrantInnen- und Flüchtlingsmilieus aus Süd-Ost-Europa der Anteil von Roma ein erheblicher ist. Das bedeutet, dass viele nicht-autochthone – vom Volksgruppengesetz nicht anerkannte und daher

nicht geschützte/geförderte – Roma in Österreich leben.

- Dass ein Teil der Roma in Österreich – aufgrund ihrer erfolgreichen beruflichen Situation – durchaus integriert ist und einen überdurchschnittlich guten Lebensstandard erreichen konnte.
- Dass die Schulbildung unter den Roma generell niedrig und prekär war (überproportional hohe Anteile von SonderschülerInnen, hohe Anzahl fehlender Hauptschul-, keine Lehrabschlüsse) und dass es bis heute wenig Roma mit mittleren und höheren Schulabschlüssen gibt, Roma-AkademikerInnen noch immer ein Mangelprodukt sind.

Österreichische Roma-AktivistInnen und anerkannte Leitfiguren

Entsprechend den Hierarchien – sowohl in der Roma- als auch in der Mehrheitsgesellschaft – haben in der Anfangsphase vorwiegend Männer die Vereinsgeschäfte geführt und Führungspositionen für sich reklamiert. Die Rekrutierung des „Personals“ war weder Ritual noch ausgeklügeltes System, sondern erfolgte sehr pragmatisch. Wer da war und aktiv werden wollte, hatte Chancen. Schon deshalb, weil die Roma weder auf eine Bildungselite noch auf Honoratioren oder auf Menschen mit Erfahrungen in allgemeinen politischen Vertretungskörpern zurückgreifen konnten. Nur ein einziger Rom hat seine politischen Erfahrungen und entsprechendes Know-how in den neuen Aktivitätsraum Volksgruppen- und Minderheitenpolitik eingebracht: Rudolf Sarközi – 1944 im NS-Anhaltelager Lackenbach als Sohn eines Wiener Sinto und einer burgenländischen Romni geboren. Sarközi war vor seinem Outing als Roma jahrzehntlang in der sozialistischen Gewerkschafts- und Parteipolitik sowie in der Wiener Gemeindepolitik engagiert, zunächst als Leiter einer SPÖ-Sektion; seit März 2001 ist er Bezirksrat im 19. Wiener Gemeindebezirk. Seine Zugehörigkeit zur gleichen Parteisektion wie derjenigen von SPÖ-Kanzler Bruno Kreisky und später Franz Vranitzky hat sein Interesse an Politik und Gesellschaft gesteigert und gab ihm schließlich die Möglichkeit – sozusagen auf gleicher Augenhöhe, von Genosse zu Genosse –, wichtige Anliegen der österreichischen Roma an die richtigen politischen Orte zu tragen.¹²

Daneben konnten all diejenigen, die in den bewegten Wochen und Monaten, seit dem Sommer 1989, zur Stelle waren, sich einbringen und nach und nach auch Positionen besetzen. Trotz eingeschliffener patriarchaler Muster waren es nicht wenige Frauen, die sich im Prozess des „Learning by doing“ vereins- und gesellschaftspolitisches Können aneigneten. Hohe

Einsatzbereitschaft, Verlässlichkeit, Durchsetzungs- und Beharrungsvermögen von Frauen und Männern, von Roma und Nicht-Roma, haben dazu geführt, dass „20 Jahre Roma-Bewegung“ in Österreich als Erfolgsgeschichte gefeiert werden konnte.

„Wir haben viel erreicht, aber die Herausforderungen sind nicht kleiner geworden“, so der allgemeine Tenor anlässlich der „Oberwarter Jubiläumstagung“.¹³ Susanne Baranyai, Gründungsmitglied, langjährige Obfrau und heute Berufs- und Sozialpädagogin im Verein Roma, verweist auf die veränderte Bildungssituation der Kinder. Die systematische Bildungsverweigerung für Roma-Kinder gehört der Vergangenheit an. Durch die angebotene außerschulische Lernbetreuung und den Abbau von Vorurteilen konnte erreicht werden, dass kein einziges Roma-Kind aus der Region die Sonderschule besucht. „Matura und Studium sind für unsere Jugend keine unüberwindbaren Barrieren mehr“.¹⁴ Die kulturelle Präsenz und das über die Sprachprojekte und -kurse gewonnene Selbstbewusstsein stehen ganz oben auf der Positivbilanz. Dagegen zählt die erst zum Teil gelungene Integration von Roma in den (regionalen) Arbeitsmarkt zu den weiterhin großen Herausforderungen, zumal die jüngere Wirtschaftsentwicklung (Neoliberalismus, Finanzkrise) bereits Funktionierendes erneut erschüttert.

Erich Schneller, unterstützender Nicht-Roma seit den frühen 1980er-Jahren, schreibt im Editorial der Zeitschrift „Romani Patrin“ (2/2009): „Vor zwei Jahrzeh-

ten ging ein Ruck durch die Welt. Europa wurde neu geordnet. Und auch im Burgenland fiel eine Mauer. Die Gründung des Oberwarter Romavereins war der Anfang vom Ende der Ausgrenzung und Selbstverleugnung einer ganzen Volksgruppe. Auch wenn es seither immer wieder Versuche gegeben hat, diese Mauer wiederzuerrichten, es wird nie wieder so sein wie vorher.“¹⁵

Diese erfolgreiche Entwicklung spiegelt sich in so mancher Biographie von Roma-AktivistInnen wider. So konnte sich beispielsweise Susanne Baranyai in Verbindung mit ihren Vereinsfunktionen auch beruflich qualifizieren. Eine andere Romni, Mirjam Karoly, unterstützt nicht nur die Volksgruppenarbeit der Roma in Österreich (sie ist bereits zum zweiten Mal Mitglied des Roma-Beirates: 2000-2004; 2009ff.), sondern sie hat es bereits auf das internationale Parkett geschafft. Im Jahr 2007 wurde sie zur OSZE-Beraterin für Minderheiten/Roma-Fragen in Pristina ernannt, seit 2009 ist sie in Warschau. Die Politikwissenschaftlerin hat es sich zum Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Integration von Roma-Frauen, deren stärkere Sichtbarkeit und Berücksichtigung in der Politik voranzutreiben. Für sie selbst – als gebildete jüngere Frau – gilt es als normal, Positionen in Politik und Öffentlichkeit zu übernehmen. Dennoch weiß sie sehr wohl, dass sie als Frau vorsichtig und diplomatisch agieren muss, um den männlichen (Allein-)Vertretungsanspruch in Schach zu halten.¹⁶

Publikation zur Lage der Roma in Europa

Roma sind eine transnationale Minderheit in Europa, die mit anhaltender Diskriminierung sowie sozialer und ökonomischer Diskriminierung konfrontiert ist. Ihre Rechte sicherzustellen, ist insofern eine gesamteuropäische Angelegenheit und – mehr noch – ein Testfall für die Werte und Politik der Europäischen Union. Spätestens seit den gewalttätigen Attacken gegenüber Roma in Italien im Herbst 2007 und den Ausweisungen von Roma in Frankreich im August des Vorjahres ist die Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu einer vordringlichen Angelegenheit geworden. Es wurde klar, dass mehr getan werden muss, sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene, um den Teufelskreis von Armut, Ausschließung und Diskriminierung zu beenden.

Die Ungarische EU-Präsidentschaft wird sich daher der Sache annehmen und im April eine neue Strategie zur Integration der Roma präsentieren. Die Sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament hat eine Publikation zur Situation der Roma erstellt, die sich unter anderem mit den Bereichen Exklusion und Diskriminierung, Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation und Integration sowie der Rolle der Europäischen Union in diesem Prozess beschäftigt. Dabei werden auch Vorschläge unterbreitet, wie die Lebensbedingungen der Roma effektiv verbessert werden können.

*Monika Flasikova-Benova, Hannes Swoboda, Jan M. Wiersma (eds): Roma: A European Minority The Challenge of Diversity
Information: www.socialistsanddemocrats.eu*

Mit viel Diplomatie und Charme haben in der Vergangenheit ältere Romnija gearbeitet, um traditionelle Grenzen zu überschreiten und den Gang in die Öffentlichkeit zu wagen. Die 1933 geborene, aus einer Familie reisender Lovara stammende Ceija Stojka war die erste österreichische Romni, die ihre KZ-Erinnerungen zu Papier brachte und 1988 publizierte. Damit beging sie damals mehrere Tabubrüche, outete sich als Angehörige der Roma und betrat als Frau einen öffentlichen Raum, der ihr – als Romni – nicht zustand.¹⁷

Tatsächlich hat sie durch ihr literarisches und künstlerisches Engagement viel dazu beigetragen, die Mauer des Schweigens und der Abgrenzung zu Fall zu bringen. Ende des vergangenen Jahres, im Oktober 2009, wurde sie – als erste Frau aus der Roma-Bevölkerung – mit dem ProfessorInnen-Titel ausgezeichnet. Vor ihr erhielten diesen österreichischen Berufstitel bereits drei Männer aus der Roma Community: Ceijas verstorbener Bruder, der Maler Karl Stojka sowie Rudolf Sarkösi. Diese symbolische Aufwertung wurde zudem Mozes Heinschink zuteil, Romafreund und international anerkannter Romanes-Fachmann.¹⁸

Statt einer Schlussbemerkung: aktuelle Stimmungsberichte

Aus Österreich ließe sich noch viel Positives berichten und dies in einer Zeit, in der es in anderen Staaten tägliche tätliche Übergriffe gegenüber der Romabevölkerung gibt, in der alte EU-Länder die Stigmatisierung und Vertreibung von Roma als akzeptable Lösungskonzepte ihrer Asyl- und Flüchtlingspolitik betrachten:

- *Italien/März 2010:* 7.200 Roma und Sinti droht in den kommenden Monaten die Vertreibung aus Rom. Noch ist die im Jahr 2008 geplante, aber dann doch durch internationalen Protest verhinderte Sonderkennzeichnung der Roma (Sondererfassung durch Fingerprints) nicht ganz ad acta gelegt, da sollen den Behörden mit dem so genannten „Nomaden-Notstandsplan“ – unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung – umfassende Sondervollmachten eingeräumt werden.¹⁹
- *Deutschland/Februar 2010:* Auch gegen Bedenken des Europarat-Menschenrechtskommissars, Thomas Hammarberg, will die deutsche Bundesregierung in den nächsten Jahren rund 10.000 Roma in den Kosovo abschieben, wohl wissend, dass sie dort politischer Verfolgung ausgesetzt sind.²⁰
- *Ungarn/März 2010:* Die bevorstehenden Parlamentswahlen werfen antidemokratische Schatten

voraus. Der rechtsextremen Jobbik-Partei werden deutliche Gewinne prognostiziert. Die etwas gemäßigtere Fidesz-Partei will dies – und damit eigene Stimmenverluste – nicht zulassen; sie versucht durch rechtsnationale Rhetorik „alle anderen zu vernichten“, will „den Kampf gegen die Zigeunerkriminalität“ nicht der radikaleren Konkurrenzpartei überlassen. In den nächsten Wochen und Monaten ist kaum Entspannung in der roma- und minderheitenfeindlichen Stimmung im Land zu erwarten.²¹

- *Tschechische Republik und Slowakei/2007ff:* Die Anti-Roma-Ressentiments gehen quer durch alle politischen Lager, gehören zum gesellschaftlichen Grundkonsens. Gewaltsame Übergriffe gegen Roma – die so genannte „Skinhead-Gewalt“ – sind akzeptierte Alltagshandlungen, die selten Protest nach sich ziehen.²²
- *Trebisov-Levoca/Ostslowakei 2004/2010:* 2004 kam es nach Sozialleistungskürzungen zum „Hungeraufstand von Trebisov.“ Jugendliche Roma, die fast ausnahmslos arbeitslos sind und keine Chance auf eine Anstellung haben, plünderten einen Billa-Supermarkt in Levoca; die Unruhen griffen auf benachbarte Städte und Orte über. Polizei und Politik reagierten mit Härte (insgesamt kam es zu über 50 Verhaftungen). Bisher hat sich die Situation der Notleidenden nicht gebessert. Stattdessen sind seit Jahresbeginn zusätzliche Polizeikräfte und eintausend Soldaten in der Ost- und Mittelslowakei stationiert; sie schützen Geschäfte und regeln die Wohngebiete der Roma ab.²³

Aber auch die österreichische Erfolgsbilanz lässt sich durch negative Vorfälle konterkarieren. Da sind die zahlreichen Roma in den Reihen der Flüchtlingsbevölkerung, die kaum vor der Abschiebung geschützt werden können und die in ihren Herkunftsländern lebensbedrohenden Gewaltverhältnissen ausgesetzt sind. Da sind aber auch ganz alltägliche Ereignisse, die den Roma vor Augen führen, dass sie in bestimmten Gesellschaften auch weiterhin unerwünscht sind.

So ist es in burgenländischen Gemeinden nicht unüblich, dass Roma und Romnija zu Jahrgängertreffen generell nicht eingeladen werden oder, falls doch, dass ehemalige SchulkollegInnen ein gemeinsames Erinnerungsfoto verweigern.²⁴ Neben diesen Alltagsausgrenzungen und Kränkungen gibt es aber auch immer wieder Vorfälle, die zeigen, dass romophobes Potenzial leicht abruf- und organisierbar ist:

„In der Nacht vom 1. auf 2. August 2009 kam es in Ainet in Osttirol zu einem rassistisch motivierten Übergriff auf eine Gruppe Roma (vermutlich) französischer Herkunft. ... Ungefähr 13 Wohnwägen erhielten nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und der Hinterlegung einer Kautions-Erlaubnis, auf einem Platz neben dem Stadion zu übernachten. ... Am selben Abend gab es im Stadion ein Fest mit der Kärntner Rockband Foxcock's. Gegen drei in der Nacht war die Stimmung so aufgeheizt, dass sich Jugendliche mit Stangen bewaffnet den Wohnwägen näherten, auf die Fahrzeuge einschlugen und die Menschen mit ihren Rufen 'Zigeuner raus! Euch Gsindl brauch' ma nit!' aus dem Schlaf rissen. Zum Glück war die Polizei rasch da, schützte die Roma-Familien und begleitete sie bis nach Lienz, von wo aus am nächsten Tag die Weiterreise der Gruppe erfolgte.“²⁵

Erika Thurner
Institut für Politikwissenschaft
Universität Innsbruck

Anmerkungen

- 1 Maximalschätzungen bewegen sich um die 8 bis 12 Millionen. Vgl. dazu: Vera Klopčič, The Legal Status of the Roma in Eastern and Central Europe, in: Der Donauraum, Roma in Mittel- und Osteuropa, 40. Jg., 1-2/2001, S.74.
- 2 Roma/Sinti: Die Eigenbezeichnung „Roma“ wird heute europa-/weltweit statt diskriminierender Fremdbegriffe verwendet. Sie gilt zudem als Oberbegriff für alle unterschiedlichen Gruppen. Die „deutschen Sinti“, repräsentiert durch den „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“, beanspruchen für sich die dezidierte Erwähnung der spezifizierten Eigenbezeichnung „Sinti“.
- 3 In Deutschland erfolgte die Anerkennung als ethnische Minderheit 1995, vgl. Wolfgang Wippermann, Vom langen Schlaf ermuntert, in: Europäische Roma, wie Anm. 14, S.81; in Italien wurden die Roma 1995 zumindest „als 13. und letzte Sprachminderheit“ in die Gesetzesvorschläge zur Umsetzung des Verfassungsartikels 6 einbezogen, vgl. dazu: Mirella Karpati, Kampf um Anerkennung, in: Pogrom, Nr.186, Dez.95/Jan.1996, 26. Jg., S.19.
- 4 Rudolf Sarközi, „Wir sind Österreicher“, in: Geschriebenstein, Sondernummer, Nr.22/23, 1995, S.8. Vgl. dazu auch: Rudolf Sarközi, Roma. Österreichische Volksgruppe. Von der Verfolgung bis zur Anerkennung, Klagenfurt/Celovec 2008.
- 5 Beiträge in: Geschriebenstein, wie Anm. 4.
- 6 Art. 8 der österreichischen Bundesverfassung. Damals, nach Verhängung der EU-Sanktionen, bemühte sich die „schwarz-blaue“ Regierung um Schadensbegrenzung im Ausland, demonstrierte Liberalität in der Minderheiten-/Volksgruppenpolitik. Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 25 Abs. 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, Wien, 30. Juni 2000, S.3; vgl. auch: Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), Volksgruppenreport (Wien) 1996, 158ff.; allgemein zu den Volksgruppen: Gerhard Baumgartner, 6 x Österreich, Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen, Klagenfurt/Celovec 1995.
- 7 Romani Patrin 2, 2009, S.7.
- 8 Jahresberichte der Vereine; Materialiensammlung der Verf.
- 9 Zeitschriften der Vereine: Romano Kipo, Romano Centro, Romani Patrin und dROMa. Berichte und Analysen zu den Vereinen und ihren Organen in: Iris Höller, Die Bedeutung der österreichischen Roma- und Sinti-Vereine für die Integration der Volksgruppe in die Gesellschaft, Diplomarbeit, Innsbruck 2005; Nadine K. Bischof, Roma und Sinti in der medialen Öffentlichkeit in Österreich, Diplomarbeit, Innsbruck 2008.
- 10 Durch die Einbindung des Romano Centro in alle Aktivitäten, auch in jene rund um die Volksgruppenanerkennung, versuchten die AktivistInnen, die durch das Volksgruppengesetz gesetzte Spaltung – zwischen autochthonen Roma und MigrantInnen – zu verkleinern.
- 11 vgl. dazu die Diplomarbeiten von Höller und Bischof, wie Anm. 9.
- 12 Sarközi, Roma. Österreichische Volksgruppe, wie Anm. 4.
- 13 Geburtstagsfest im Vereinshaus, in: Romani Patrin, 2/2000, S.4-9.
- 14 ebda., S.9.
- 15 ebda., S.3.
- 16 Interview mit M. Karolyi, in: Romano Centro, Nr.65/66, 2009, S.18-21.
- 17 Beate Eder-Jordan, Nachwort zur tschechischen Ausgabe von Ceija Stojkas Roman, „Wir leben im Verborgenen“ 2009, Manuskript im Besitz der Verfasserin.
- 18 Der Romist und Autodidakt Mozes Heinschink ist mit seinem großen Wissen nicht nur der beste Kenner der österreichischen Roma-Sprachen und Dialekte, seine Kenntnisse und Erfahrungen gehen weit über den süd-/südosteuropäischen Raum hinaus, reichen z.B. in die Türkei hinein. Obwohl „abstammungsmäßig“ ein Gadje (Nicht-Roma), wird er von den Roma als einer der ihnen angesehen. Vgl. „70 Jahre Mozes Heinschink“, in: Romano Centro, Nr.65/66, 2009, S.8-11.
- 19 Agenturmeldung (sda/afp), 13.3.2010.
- 20 Telepolis, „Deutschland schiebt weiter Roma in das Kosovo ab“, 21.2.2010.
- 21 Der Standard, 11.3.2010 sowie: dROMa 21/09, S.6.
- 22 dROMa 21/09, S.6.
- 23 Neue Internationale Nr. 8/2004, ERRC-Berichte 2004ff.
- 24 Margarethe Baranyai, im Interview, DVD-Projekt: „Mri Historija – meine Geschichte“, Verein Roma Service und ORF Burgenland, 2009.
- 25 Romano Centro H.65/66, 2009, Aktuell: Was geschah in Ainet?, S.12.

EU-Maßnahmen zugunsten der Roma

Zielführendes oder halbherziges Unterfangen?

In der Europäischen Union leben ca. zwischen 10 und 12 Millionen Roma, aufgeteilt auf alle 27 EU-Mitgliedstaaten. In Österreich leben ungefähr 25.000 Roma. Die Volksgruppe der Roma ist somit die größte ethnische Minderheit in der EU, von welcher die meisten EU-Bürger sind. Unter den Begriff „Roma“ werden ethnisch miteinander verwandte, ursprünglich aus dem indischen Subkontinent stammende Bevölkerungsgruppen subsumiert, deren größte Gruppen sich selbst als Roma, Gypsies, Reisende, Manuschi, Ashkali oder Sinti bezeichnen. Diese Begriffe sind bewusst gewählt, da in vielen Landessprachen Bezeichnungen mit negativen Konnotationen für diese Volksgruppe existieren. Die Roma sind seit über tausend Jahren integraler Bestandteil der europäischen Bevölkerung, haben aber leider immer noch sehr stark mit Diskriminierung, sozialer Exklusion und gesellschaftlicher Benachteiligung zu kämpfen und sind vor allem in Südosteuropa erheblichen Repressionen ausgesetzt. Roma gehören EU-weit zu den ärmsten Bevölkerungsschichten, was vor allem auf die hohe Arbeitslosenrate in ihrer Volksgruppe zurückgeführt werden kann.¹

Diskriminierung und Verbrechen

Eine aktuelle Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ergab, dass Roma die am stärksten betroffene Gruppe von Diskriminierung und Straftaten sind: Jeder zweite der befragten Roma gab an, in den letzten 12 Monaten Opfer von Diskriminierung geworden zu sein. Die Roma, die angaben, diskriminiert worden zu sein, erlebten in einem 12-Monatszeitraum im Durchschnitt 11 diskriminierende Vorfälle. Durchschnittlich wurde jeder Fünfte der Befragten innerhalb des letzten Jahres mindestens einmal Opfer von rassistisch motivierten Straftaten. Roma, die Opfer von Angriffen, Bedrohungen oder schweren Belästigungen wurden, haben in einem 12-Monatszeitraum im Durchschnitt vier einschlägige Vorfälle erlebt. 65 bis 100 Prozent der Roma (je nach Land unterschiedlich) leiteten die an ihnen begangene Straftat nicht an die Polizei weiter. Als Hauptgrund gaben sie an, dass sie glauben, dass die Polizei ohnehin nichts bewirken würde. Demnach vermelden die Roma einen veritablen Mangel an Vertrauen in die Justizstrukturen und den Gesetzesvollzug - der

Glaube an einen fairen Rechtsstaat und an die Hilfe der Polizei ist somit stark eingeschränkt.²

Aktivitäten und Maßnahmen auf EU-Ebene

Zweiter Roma-Gipfel

Beim zweiten Roma-Gipfel im April 2010 in Cordoba wurden zwei wichtige und weit reichende Strategie-papiere von der Kommission herausgegeben. Bei dem einen handelt es sich um einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Instrumente und Politiken zur Eingliederung der Roma im Zeitraum 2008 bis 2010. Die Verfasser des Berichts kommen zu dem Schluss, dass zahlreiche leistungsfähige rechtliche, finanzielle und politische Mittel und Mechanismen zur Förderung der Eingliederung der Roma zur Verfügung stehen, ihre Umsetzung auf nationaler und lokaler Ebene jedoch effektiver gestaltet werden muss.

Das andere ist ein Strategiepapier, in welchem die wichtigsten Herausforderungen erläutert werden und ein Programm dargelegt wird, wie politische Maßnahmen und Verfahren zur Einbindung der Roma effektiver eingesetzt werden können. Die Mitteilung zeigt außerdem die Komplexität und Verflechtung der Probleme der Roma hinsichtlich Diskriminierung, Armut, geringer Bildung, schlechtem Gesundheitszustand, Arbeitsmarktbarrieren sowie Ausgrenzung bei der Unterbringung.³

Gesetzliche Verankerung

Die Befugnis der EU zur Bekämpfung der Diskriminierung begründet sich aus Artikel 19⁴ des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (eines der Gründungsverträge der EU). Seit 2000 haben die einzelnen Mitgliedstaaten einige gesetzlichen Vorschriften beschlossen, die die Gleichberechtigung sowie Chancengleichheit der Roma vorantreiben sollen, wie z.B. die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft (2000/43/EG), den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2008/913/JI) sowie die Richtlinie zur Freizügigkeit und zur freien Wahl des Wohnsitzes innerhalb der EU (2004/38/EG).⁵

10 gemeinsame Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma

Zudem wurden 10 Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma formuliert, die zur Inklusion der Roma auf die Planung und Umsetzung neuer Politikmaßnahmen oder Projekte abzielen. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten sollen sich von diesen Grundsätzen bei Maßnahmen zur Einbeziehung der Roma leiten lassen. Sie stellen jedoch immer noch

eine rechtlich unverbindliche Erklärung dar. Die 10 Grundprinzipien sind:⁶

1. Konstruktive, pragmatische und nicht diskriminierende Maßnahmen
2. Gezielte Strategien ohne ausschließenden Charakter
3. Interkultureller Ansatz
4. Ausrichtung auf den Mainstream
5. Bewusstsein für die Gleichstellung der Geschlechter
6. Übernahme bewährter Konzepte
7. Nutzung von Gemeinschaftsinstrumenten
8. Einbindung der regionalen und lokalen Behörden
9. Einbindung der Zivilgesellschaft
10. Aktive Beteiligung der Roma

Des Weiteren gibt es spezielle Fördermittel und eine europäische Plattform für die Einbeziehung der Roma, die dazu beitragen soll, die bestehenden politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene kohärenter und effektiver zu gestalten. Bei den Fördermitteln ist anzumerken, dass die Eingliederung der Roma nicht gesondert von den allgemeinen Aktivitäten der EU behandelt wird, sondern bei der Vergabe der Finanzmittel der speziellen Situation der Roma besondere Bedeutung geschenkt wird.

Ausblick

Was die Zukunft betrifft, kann erwähnt werden, dass die EU plant, die Eingliederung der Roma auch bei der Entwicklung und Umsetzung der Initiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ einzubeziehen, die Teil der Strategie „Europa 2020“ für erneutes Wachstum und Wohlstand in Europa ist.⁷ Zudem sind Maßnahmen der Kommission, die die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma zum Ziel haben, die gemäß den „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma“ formuliert sind, in Vorbereitung.⁸ Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die EU bemüht ist, mit unterschiedlichsten Maßnahmen die Situation der Roma zu verbessern. Die Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten stellt aber ein wesentliches Problem dar.

Denn die EU propagiert zwar, dass Mitgliedstaaten ihr Engagement erkennen lassen, die „Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma“ künftigen Initiativen zugrunde zu legen.⁹ Anhand des aktuellen Falles der Abschiebung von französischen Roma nach Rumänien wird allerdings deutlich, wie nachgiebig die EU-Institutionen bei ihrer rechtlichen Handhabe sind.

Wirtschaftliche Interessen stehen meiner Meinung nach Ziel führenden und veritablen Resolutionen hinderlich gegenüber. Die EU ist zwar zweifellos engagiert, die Lage der Roma zu verbessern, so lange aber die Bereitschaft von einigen Staaten fehlt, wirkliche Integrationsmaßnahmen umzusetzen, und kein Umdenken auf regionaler und lokaler Ebene in der Bevölkerung – insbesondere in südosteuropäischen Ländern, wo die Lage der Roma besonders angespannt ist – erfolgt, sehe ich nur geringe Chancen, dass die Maßnahmen der EU wirklich Früchte tragen und zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation der Roma führen werden.

*Günter Zwirner
Studierender der Sozialwirtschaft
JKU Linz*

Anmerkungen

- 1 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518&langId=en>
- 2 http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_ROMA_EN.pdf, Seite 3
- 3 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=88&eventsId=234&furtherEvents=yes>
- 4 <http://dejure.org/gesetze/AEUV/19.html>
- 5 <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3977&langId=en>, Seite 2
- 6 ebd.
- 7 ebd.
- 8 <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=5513&langId=de>, Seite 18
- 9 <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=5513&langId=de>, Seite 18

Quellen

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518&langId=en>, Zugriff am 25.11.2010. Europäische Kommission. Arbeitslosigkeit, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit; Die EU und Roma
- http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_ROMA_EN.pdf, Zugriff am 25.11.2010. European Agency for Fundamental Rights. EU-MIDIS, Data in Focus Report | The Roma, 01/2009
- <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3977&langId=en>, Zugriff am 27.11.2010. Europäische Kommission. Arbeitslosigkeit, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit: EU Action for the Roma – flyer
- http://romani.uni-graz.at/romani/download/files/ling_rom_at_d.pdf, Zugriff am 25.11.2010. D. W. Halwachs / Romani Projekt. Roma und Romani in Österreich, Graz.
- <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=5513&langId=de>, Zugriff am 30.11.2010 Soziale Agenda, 24/2010
- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=88&eventsId=234&furtherEvents=yes>, Zugriff am 1.12.2010 – Europäische Kommission. Zweiter Roma-Gipfel 08/04/2010 – 09/04/2010

Die Roma in der Europäischen Union

Die Roma sind eine der größten ethnischen Minderheiten in der EU und es leben etwa 10 bis 12 Millionen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten. Roma ist eine Sammelbezeichnung für bestimmte Bevölkerungsgruppen mit mehr oder weniger ähnlichen Kulturmerkmalen. Gemeinsam haben sie unter anderem aber das Leben am Rande der Europäischen Gesellschaft sowie die Betroffenheit von einem besonders hohen Grad an Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung.

Im September 2008 fand der erste auf europäischer Ebene abgehaltene Roma-Gipfel statt, bei welchem die benachteiligte Situation der Roma engagiert behandelt wurde, mit dem vorrangigen Ziel, eine echte Veränderung der gesellschaftlichen Situation der Roma herbeizuführen.¹

Durch die in Wien ansässige Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) wurde festgestellt, dass die Roma mindestens einmal in 12 Monaten diskriminiert wurden. Jede/r Fünfte ist sogar Opfer von rassistisch motivierten Straftaten. Je nach Land hatten 66 bis 92 Prozent der Roma ihre jüngste Diskriminierungserfahrung nicht gemeldet und 65 bis 100 Prozent der interviewten Roma gaben an, kein Vertrauen hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung zu haben. Vor allem dieses mangelnde Vertrauen dürfte die fehlenden behördlichen Meldungen erklären.²

Europäische Roma-Plattform

Ein Ergebnis dieses Gipfels war die Gründung der „Europäischen Plattform für die Integration der Roma“. Durch diese Plattform soll vor allem ein Austausch bewährter Erfahrung und Verfahren zwischen Mitgliedsstaaten, von Roma-Fragen betroffenen Parteien und repräsentativen Organisation der Roma ermöglicht werden.

Bei dem ersten Treffen der Europäischen Roma-Plattform wurden zehn Prinzipien zur effektiven Integration der Roma erstellt, die den Mitgliedsstaaten vor allem als Leitlinie bei der Gestaltung und Umsetzung neuer Politiken dienen sollen. Diese Grundsätze stellen zwar nur eine rechtlich unverbindliche Erklärung dar, doch Initiative und Engagement ist durch diese Kundmachung festzustellen.³

Neben diesen Prinzipien hat die EU auch wichtige Rechte für die Roma eingeräumt, wie die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft (2000/43/EG). Diese verbietet Diskriminierung aus rassistischen oder ethnischen Gründen am Arbeitsplatz und auch in anderen Lebensbereichen. Aber auch der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2008/913/JI) ist von großer Bedeutung. Er gibt an, welche Gesetze und Rechtsvorschriften in den Mitgliedsstaaten im Falle von rassistischen und fremdenfeindlichen Straftaten angewendet werden sollten.⁴ Es gibt zwar Gesetze, die es verbieten, jemanden aufgrund seiner ethnischen Herkunft zu diskriminieren, doch glauben beispielsweise 86 Prozent der Griechen nicht, dass solch ein Gesetz wirklich existiert.⁵

Vorurteile und Diskriminierung

Im Hinblick auf die Rechtslage ist ebenfalls zu beachten, dass die meisten in Europa ansässigen Roma Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaats sind und aus diesem Grund natürlich dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen EU-Bürger haben sollten. Trotzdem sind sie am stärksten von Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen betroffen. Die häufigsten Grundrechtsverletzungen gegenüber Roma treten beim Zugang zu Beschäftigung, zu Bildung, Wohnraum, zur Gesundheitsvorsorgung sowie bei rassistisch motivierter Gewalt und Straftaten auf. Diese erschwerten Zugänge haben oft eine hohe Arbeitslosigkeit, wohnräumliche Segregation und teilweise Obdachlosigkeit zur Folge. Doch auch die Roma-Kinder sind oft mit Benachteiligungen durch beispielsweise geringere Aufmerksamkeit der Lehrer „bestraft“. Die rassistisch motivierten Straftaten sind häufig Folgen von Klischeevorstellungen und Intoleranz gegenüber anderen Kulturen.⁶

Arbeitslosigkeit und Diskriminierung der Roma führen häufig zu Armut und zum Wunsch, ihr Herkunftsland zu verlassen, in der Hoffnung, ihre Lebensumstände zu verbessern. An den Grenzen ihrer Herkunftsländer machen sie jedoch schlechte Erfahrungen mit korrupten Grenzbeamten, die den Roma oftmals Bestechungsgelder für die Ausstellung von Visa abverlangen. Diese und andere Erfahrungen mit öffentlichen Stellen sorgen unter anderem dafür, dass die Roma erfahrene Diskriminierungen nicht melden. 78 Prozent der Roma sind der Meinung, dass sowieso nichts passieren würde, wenn sie den Vorfall melden, beziehungsweise dass sich danach auch nichts ändern würde.⁷ 72 Prozent der Roma sind zusätzlich über-

zeugt, dass die Polizei auch nicht in der Lage ist, etwas dagegen zu tun.⁸

Im Zielland angekommen, treffen sie erneut auf Vorurteile und Diskriminierung, welche es ihnen erschwert, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. Aus diesem Grund wird es für sie auch schwierig, sich in einem neuen Land ordnungsgemäß anzumelden. Ohne diese ordnungsgemäße Anmeldung fallen für sie jedoch beispielsweise die staatliche Gesundheitsleistungen, die staatlich geförderte Wohnraumschaffung, diverse Sozialleistungen sowie Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt weg. Vor allem Frauen, Kinder, alte Menschen und Menschen mit Behinderung sind stark von diesem Ausschluss betroffen. Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Roma in einer Art „Teufelskreis“ befinden, aus welchem sie ohne eine Veränderung seitens der EU beziehungsweise der Mitgliedsstaaten nur schwer herauskommen.⁹

Jüngste Entwicklungen

Die jüngsten Entwicklungen in Frankreich bezüglich der Freizügigkeit der Roma gaben einen Anstoß zu solchen Veränderungen. Alle Mitgliedsstaaten der EU müssen die Freizügigkeitsrichtlinie von 2004 lückenlos und ordnungsgemäß umsetzen, doch Frankreich hat diese Richtlinie noch nicht vollständig in innerstaatliches Recht umgewandelt. Es ist zwar gutes Recht der Mitgliedsstaaten, Maßnahmen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, zu ergreifen, jedoch dürfen diese nicht gegen Staatsangehörige bestimmter Länder oder ethnische Minderheiten gehen. Aus diesem Grund hat es sich die Kommission zur Aufgabe gemacht, die Verwendung von Mitteln der EU und der Mitgliedstaaten für die Integration der Roma zu untersuchen und Maßnahmen gegen die Ausgrenzung wirksam einzusetzen. Die Europäische Kommission erwartet die Einhaltung der bereits erwähnten Grundprinzipien sowie eine stärkere Zusammenarbeit unter den Interessengruppen, aber auch bei der Festlegung von nationalen Zielen für Europa 2020. In den Bereichen Armutsbekämpfung, Beschäftigung und Bildung sind ausdrücklich auch die Roma einzubeziehen. Im Sommer nächsten Jahres wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat einen Fortschrittsbericht präsentieren.¹⁰

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Roma zwar eine der größten ethnischen Minderheiten in der EU sind, jedoch sind sie zugleich auch am stärksten von Diskriminierung betroffen. Der Roma-Gipfel, die Roma-Plattform und Gesetze, die die Situation der Roma verbessern, reichen meines Erach-

tens jedoch noch nicht aus, um ihr Leben am Rande der europäischen Gesellschaft zu beenden. Vor allem sollen vorhandene Klischeevorstellungen und die Arbeitslosigkeit der Roma abgeschafft oder zumindest verringert werden. Das Misstrauen der Roma gegenüber dem öffentlichen Dienst ist ebenfalls ein erwähnenswerter Punkt, denn auch wenn es Gesetze zu ihrem Schutz gibt, können diese nicht angewendet werden, wenn sie ihre Diskriminierungserfahrungen nicht zur Anzeige bringen. Sie befinden sich in einem „Teufelskreis der Armut“, welcher nur mit Hilfe der EU und der Mitgliedsstaaten entschärft werden kann.

*Nicoleta-Ioana Radu
Studierende der Sozialwirtschaft
JKU Linz*

Anmerkungen

- 1 The European Union and the Roma: Platform for Roma inclusion (2009)
- 2 FRA: Data in Focus Report 1 – The Roma (2009), S. 3
- 3 The European Union and the Roma: Platform for Roma inclusion (2009). Eine Aufzählung der 10 Prinzipien findet man im Beitrag von Zwirner.
- 4 EU Action for the Roma (o.J)
- 5 FRA: Data in Focus Report 1 – The Roma (2009), S. 7
- 6 FRA: The Fundamental Rights Position of Roma and Travellers in the European Union (2010), S.1
- 7 FRA: Data in Focus Report 1 – The Roma (2009), S. 6
- 8 FRA: Data in Focus Report 1 – The Roma (2009), S. 9
- 9 FRA: The Fundamental Rights Position of Roma and Travellers in the European Union (2010), S.1
- 10 The European Union and the Roma (2009) – News

Quellen

- EU Action for the Roma (o.J); URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=518&furtherNews=yes> (dl.: 29.11.2010)
- FRA: Data in Focus Report 1 – The Roma (2009), URL: http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_ROMA_EN.pdf (dl.: 28.11.2010)
- FRA: The Fundamental Rights Position of Roma and Travellers in the European Union (2010), URL: http://fra.europa.eu/fraWebsite/research/publications/publications_per_year/roma-travellers-factsheet_en.htm (dl.29.11.2010)
- The European Union and the Roma: News (2010); URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=518&newsId=902&furtherNews=yes> (dl.: 29.11.2010)
- The European Union and the Roma: Platform for Roma inclusion (2009); URL: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=761&langId=en> (dl.: 28.11.2009)

Soziale Einbeziehung versus Diskriminierung

Eva-Maria Rebhann befasst sich mit der Diskriminierung von Roma anhand des aktuellen Beispiels der Ausgrenzung in Frankreich sowie mit Instrumenten der Europäischen Union zur verbesserten Eingliederung der Roma.

In den Ausdruck „Roma“ schließt die Europäische Union eine Vielfalt an Personengruppen ein, die sich selbst die Namen Roma, Zigeuner, Fahrende, Manouches, Ashkali, Sinti und ähnliche Bezeichnungen geben. Diese Personengruppen sind seit über tausend Jahren Teil der europäischen Bevölkerung und bilden die größte ethnische Minderheit Europas und seit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU im Jahr 2007 sind die meisten von ihnen EU-Bürger. Trotzdem ist ihr Alltag von Armut, Arbeitslosigkeit, Vorurteilen und dementsprechender Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung geprägt.

Die Bekämpfung der Diskriminierung der Roma ist in Artikel 12 des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft, der sich mit dem Diskriminierungsverbot aufgrund der Staatsangehörigkeit beschäftigt,¹ sowie in der Richtlinie 2000/43/EG zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse verankert.²

Ausweisungen aus Frankreich

Das Grundrecht auf Freizügigkeit ist insofern beschränkt, als jede Person, die sich mehr als drei Monate im EU-Ausland aufhält, nachweisen muss, dass sie/er ihren/seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann sowie über eine Krankenversicherung verfügt. Ansonsten darf der/die Betroffene aus „Gründen des öffentlichen Interesses sowie der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit“³ ausgewiesen werden. Es besteht jedoch die Pflicht, dass jeder Einzelfall genau geprüft werden muss, Gruppenabschiebungen sind ausdrücklich verboten.

Nun stellt sich die Frage, wie es zu einer solchen groß angelegten Ausweisung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe aus einem Land kommen kann, zumal die Mehrheit der Roma ja ohnehin EU-BürgerInnen sind.

Der französische Präsident Nicolas Sarkozy beruft sich bei der Ausweisung der in etwa 8.000 Roma aus Frankreich exakt auf diese Richtlinie, die Gruppenausweisungen verbietet. Gerechtfertigt wird dieses

Vorgehen laut der französischen Regierung aufgrund von Verstößen gegen die Freizügigkeitsregeln, illegalen Mehrfach-Einreisen sowie der wachsenden Kriminalität, besonders der rumänischen Staatsbürger. Die Maßnahmen richten sich ebenfalls gegen jene Roma, die nach Ansicht der Behörden in illegalen Siedlungen hausen. Legale Siedlungen werden seit dem Jahr 2000 in Gemeinden mit über 5.000 Einwohnern errichtet. Dort können sich die Fahrenden bis zu neun Monate aufhalten. An vielen Orten halten sich jedoch Roma auch auf, wenn die für sie vorgesehenen Plätze bereits ausgelastet sind.⁴

Die Durchführung der Räumungen geschieht vor zwei Hintergründen: Einerseits soll wahlloses Campieren der Roma außerhalb der vorgesehenen Plätze unterbunden werden, andererseits wird versucht, vor allem Roma, die ursprünglich aus Rumänien und Bulgarien stammen, aufzuspüren, da sich diese laut französischer Regierung am Rande der Legalität befinden.⁵ Sarkozy bezeichnet die Roma-Lager zudem als Quelle des Drogenhandels, der Prostitution sowie der Ausbeutung von Kindern.⁶

Außer in Frankreich wurden auch bereits in anderen EU-Staaten wie beispielsweise Italien wiederholt Roma-Lager aufgelöst und die Betroffenen nach Rumänien und Bulgarien abgeschoben. Ab 2014 darf Bürgern dieser beiden Staaten die Arbeit in einem anderen EU-Mitgliedsstaat jedoch nicht mehr verweigert werden, da dann die Übergangsregel, die besagt, dass Staaten ihre Arbeitsmärkte teilweise abschotten dürfen, und von der zehn europäische Länder, unter anderem auch Österreich, Gebrauch machen, ausläuft.⁷

Besonders erschreckend finde ich in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die französische Regierung betont, dass die meisten betroffenen Roma freiwillig das Land verlassen. Unter „freiwillig“ versteht Frankreich einen finanziellen Anreiz – die Auszahlung einer Prämie in Höhe von 300 Euro für jeden Erwachsenen und 100 Euro pro Kind, wenn das Land verlassen wird.⁸

Aktivitäten der Europäischen Union

Ziel sollte es sein, die Eingliederung von Roma in die europäische Gesellschaft voranzutreiben. Partizipation am Arbeitsmarkt sowie am kulturellen Leben und die Möglichkeit, Entscheidungen selbst treffen zu können, sollten Standard sein. Gesundheits- und Lebensbedingungen müssen meines Erachtens erhöht werden, genauso wie das Verständnis gegenüber der Kultur der Roma und die Möglichkeit, gleichberechtigt an Schulbildung teilzunehmen.⁹

Zu den Instrumenten, die eine Verbesserung der Lage der Roma herbeiführen können, zählt unter anderem der Europäische Strukturfonds für regionale Entwicklung. Durch Maßnahmen zur Beseitigung der Ungleichgewichte zwischen Regionen bzw. sozialen Gruppen sollen hauptsächlich der wirtschaftliche und der soziale Zusammenhalt in der EU gefördert werden.¹⁰ Hier wird meiner Meinung nach gut dargelegt, dass der Zusammenhalt von als unterschiedlich erachteten Gruppen besonders wichtig für das Bestehen der EU ist. Ein wesentliches Element dieses Fonds bildet das so genannte EURoma-Netz, welches besonderes Augenmerk auf die für Roma ausgerichtete Strategien legt, um die Einbeziehung dieser Gruppe speziell zu fördern.¹¹

Zu den wichtigsten Maßnahmen zur Einbeziehung der Roma zählen meiner Meinung nach europäische Finanzierungspolitiken und Projekte, die Aspekte wie Ausbildung, Beschäftigung und Antidiskriminierung von Roma besonders fördern. Dies sind Punkte, die unter keinen Umständen aus den Augen gelassen werden dürfen, da sie die Grundlage eines erfolgreichen Zusammenlebens garantieren. Für Kinder spielt es eine große Rolle, in eine soziale Gruppe, wie eine Klasse, integriert zu sein, um sich aufgehoben und auch willkommen zu fühlen. Für Erwachsene ist es wesentlich, für den Lebensunterhalt aufkommen zu können, was die Möglichkeit bietet, die eigene Familie finanziell abzusichern und Ansehen in der Gesellschaft zu erlangen. Weiters bedeutet Beschäftigung das Knüpfen sozialer Kontakte, was ebenfalls das Integrationsgefühl stärkt. Von Seiten der „heimischen“ Bevölkerung ist es notwendig, ohne Vorurteile an die Roma heranzutreten, sie nicht als etwas Fremdes, Angsteinflößendes anzusehen. Ich denke, dass das Beseitigen der Vorurteile für die Bevölkerung der schwierigste Schritt ist, da in vielen von ihnen unbedingte Vorurteile verankert sind.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Verbesserung der Lebenssituation der Roma stellt der Europäische Roma-Gipfel dar. Dieser findet jedes zweite Jahr statt und lädt hochrangige Vertreter der EU-Institutionen, nationaler Regierungen und von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus ganz Europa ein. Die Roma-Gipfel sollen eine Möglichkeit darstellen, den Problemen der Roma besondere Aufmerksamkeit zu schenken und an Verbesserungen zu arbeiten. Ich finde eine solche Plattform durchaus wichtig, um die Notwendigkeit von weiteren Verbesserungen zu betonen, wobei ich gleichzeitig die Effektivität dieser Gipfel bezweifle, da sie erstens nur in relativ großen Ab-

ständen stattfinden und zweitens relativ rasch (in ein bis zwei Tagen) abgewickelt werden.¹²

Aus dem ersten Roma-Gipfel ging die Europäische Plattform für die Einbeziehung der Roma hervor. Die Förderung der Kooperation zwischen jenen Parteien, die sich mit den Anliegen der Roma beschäftigen, und jenen Organisationen, welche die Roma repräsentieren, steht hier im Vordergrund. Diese Plattform ist meiner Meinung nach ein geeigneteres Instrument zur Verbesserung der Anliegen der Roma, da sich in diesem Gremium tatsächlich Menschen und Organisationen befinden, die – für mich – einen gewissen Expertenstatus besitzen. In der ersten Sitzung der Plattform wurden zehn Grundprinzipien festgehalten, die allesamt eine erfolgreiche Eingliederung der Roma bewirken sollen. Die Prinzipien beinhalten beispielsweise konstruktive, pragmatische und nicht-diskriminierende Strategien, die Mitwirkung regionaler, lokaler Behörden und der Zivilgesellschaft und ebenfalls die aktive Teilnahme der Roma am gesellschaftlichen und politischen Leben.¹³

*Eva-Maria Rebhann
Studierende der Sozialwirtschaft
JKU Linz*

Anmerkungen

- 1 Website: Beratung Europarecht von Dr. Anton Schäfer: <http://www.gesetz.li/Dis.html>
- 2 Website der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Union: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518&langId=en>
- 3 Website der Onlineredaktion des ZDF: <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/0/0,3672,8113504,00.html>
- 4 Onlineredaktion der Neue Zürcher Zeitung: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/abschiebung_von_roma_aus_frankreich_1.7267856.html 19.08.2010
- 5 Onlineredaktion der Neuen Zürcher Zeitung: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/frankreichs_fahrende_in_aufbruch_1.7205310.html 14.08. Manfred Rist
- 6 Onlineredaktion der Neuen Zürcher Zeitung: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/abschiebung_von_roma_aus_frankreich_1.7267856.html 19.08.2010
- 7 Website der Onlineredaktion des ZDF: <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/0/0,3672,8113504,00.html>
- 8 Website der Onlineredaktion des ZDF: <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/0/0,3672,8113504,00.html>

- 9 http://ec.europa.eu/employment_social/esf/esf_roma/esf_roma_en.htm
- 10 http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/prod/sf_de.htm
- 11 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=634&langId=en>
- 12 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=812&langId=de>
- 13 <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=761&langId=de>

Quellen

- Website der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Union: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=518&langId=en>
- Website der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Union: http://ec.europa.eu/employment_social/esf/esf_roma/esf_roma_en.htm
- Website der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Ange-

legenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Union: http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/prod/sf_de.htm

Website der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Union: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=634&langId=en>

Website: Beratung Europarecht von Dr. Anton Schäfer: <http://www.gesetz.li/Dis.html>

Website der Onlineredaktion des ZDF: <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/0/0,3672,8113504,00.html>

Onlineredaktion der Neuen Zürcher Zeitung vom 19.08.2010 http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/abschiebung_von_roma_aus_frankreich_1.7267856.html

Onlineredaktion der Neuen Zürcher Zeitung vom 14.08.2010, Autor: Manfred Rist http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/frankreichs_fahrende_in_aufuhr_1.7205310.html

"So leben können, wie wir möchten"

Kontraste-Interview mit Rosa Gitta Martl und Nicole Sevik vom Linzer Verein Ketani, der sich seit 1998 für die Anliegen der Sinti und Roma einsetzt.

Frau Martl, Sie sind die Gründerin des Vereins Ketani. Was hat Sie dazu bewogen?

Ausschlaggebend war für mich die Lebensgeschichte meiner Eltern. Sie hatten keine Rechte, waren Analphabeten. Obwohl meine Mutter hier geboren wurde, war sie staatenlos. Ihre Zukunft war ungewiss. Und so ging es sehr vielen. Die NS-Geschichte wurde bis dahin nie wirklich aufgearbeitet, sie wurde auch von der zweiten Generation noch mitgetragen, vielfach wurde die Traumatisierung an uns weitergegeben. Die Geschichte der Vertreibungen reicht natürlich viel weiter zurück, schon 1888 war von der so genannten „Zigeunerplage“ die Rede. Einerseits war „Vagabundage“ strafbar, andererseits hat man die Angehörigen unserer Volksgruppe aber auch nirgends länger bleiben lassen. Erst in den 1990er Jahren kam es zu wesentlichen rechtlichen Verbesserungen, etwa zur Anerkennung als Volksgruppe und als Opfer des

NS-Regimes. Um die daraus erwachsenden Rechte, etwa die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft oder einer Opferrente, wahrnehmen zu können, ergab sich die Notwendigkeit, einen Verein zu gründen. So haben wir beispielsweise über 260 Leuten geholfen, Anträge auf eine Einmal-Entschädigung aus dem Veröhnungsfonds zu stellen.

Wie ging die Gründung vor sich? Waren Sie alleine oder hatten Sie Unterstützung?

Mein Halbbruder hat mir dabei geholfen. Voraussetzung für die Gründung waren Unterschriftenlisten von Angehörigen der Volksgruppe. Nachdem wir die Unterschriften eingeholt hatten, gingen wir zu Politikern – allen voran Landeshauptmannstellvertreter Josef Ackerl –, die diese Gründung befürworteten und uns ihre Unterstützung zusicherten. Aber auch ProponentInnen aus dem Bereich der Wissenschaft, wie die Historikerin Erika Thurner, setzten sich für uns ein.

Wie viele Personen sind derzeit im Verein aktiv? Kann man das eingrenzen?

Eigentlich nicht. Wir sind hier zu zweit, wobei Nicole als Generalsekretärin die Hauptarbeit macht. Mehr Personen würde der Verein finanziell nicht tragen können, aber es gibt natürlich zahlreiche ehrenamtlich tätige Personen, die mithelfen, wenn Not am Mann bzw. an der Frau ist.

Nachteile befürchtet

Und wie viele Personen repräsentieren Sie in etwa?

Auch hier sind keine exakten Zahlenangaben machbar. Es gibt eine große Dunkelziffer, denn man ist ja nicht gezwungen, sich bei einer Volkszählung zur eigenen Volksgruppe zu bekennen. Und viele Leute fürchten Nachteile bei einem „Outing“ als Sinti oder Roma. Und das leider nicht zu Unrecht, daher drängen wir auch niemanden dazu. So wurden lange Zeit Kinder von Sinti und Roma automatisch in die Sonderschule gegeben, auch wenn das heute etwas besser geworden ist. Und die zugewanderten Roma sagen: Wir sind ohnehin schon als Migranten benachteiligt, sollen wir uns noch zusätzlich als Roma zu erkennen geben?

Das führt mich zur nächsten Frage: Roma gelten traditionell als sozial benachteiligte und teilweise ausgegrenzte gesellschaftliche Gruppierung. Inwieweit äußert sich das – was sind gegenwärtig die Hauptprobleme?

Der Bildungsbereich wurde ja schon angesprochen. Das sehen wir als unsere Hauptaufgabe: Bildungsbewusstsein bei den eigenen Leuten schaffen. Und wir planen entsprechende Maßnahmen, etwa einen EDV-Kurs und eine Ausbildung für Frauen zu Kindergartenhelferinnen. Durch Bildung können neue Standbeine geschaffen werden. Ohne diese – sicherlich notwendige – Tätigkeit schlecht machen zu wollen: Aber wir müssen „weg vom Putzen“ kommen, d.h. davon, dass unsere Frauen ausschließlich als Reinigungskräfte eine Beschäftigung finden.



Nicole Sevik mit Roma-Kindern am Durchreisepplatz beim Pichlingersee 2010
Quelle: Ketani

Hat es Verbesserungen gegenüber früher gegeben? Wenn ja, in welchen Bereichen – und wo nicht?

Die geänderte rechtliche Stellung wurde ja schon angeschnitten. Allerdings hat es beispielsweise immer noch 16 Jahre gedauert, bis ich die Staatsbürgerschaft für meine Mutter erreicht habe, nach unzähligen Behördengängen und der wiederholten Einbringung von Nachweisen und Dokumenten. Auch im schulischen Bereich ist es wie gesagt nicht mehr ganz so schlimm, zumindest für die autochthonen Sinti und Roma gab es Verbesserungen, weniger für die zugewanderten. Früher war die Situation insbesondere der burgenländischen Roma besonders schlimm. Paradoxerweise hat sich das seit dem Attentat in Oberwart verbessert. Dadurch wurde eine breitere Öffentlichkeit erst darauf aufmerksam, dass hier überhaupt ein Problem existiert.

Versteckte Diskriminierung

Die Stimmung gegenüber Roma hat sich also etwas verbessert?

Generell hat sich die Situation etwas verbessert, allerdings muss man einschränken: Vielfach findet die Diskriminierung nun nicht mehr offen, sondern versteckt statt. Nehmen wir den Wohnbereich her: Offiziell traut sich heute keiner mehr zu sagen, er vermietet nicht an Sinti und Roma. Aber wenn man sich etwa als Wohnungswerber bei einer Genossenschaft als Angehöriger dieser Volksgruppen zu erkennen gibt, ist dann die nachgefragte Wohnung in der Regel schon vergeben. Schriftlich bekommen Sie da natürlich nichts. Klar, auch bei uns gibt es vereinzelt Leute, die die Miete nicht zahlen oder nicht bezahlen können. Aber muss man deshalb alle von Vornherein ausgrenzen?

Frau Sevik, wo liegt gegenwärtig der Schwerpunkt der Vereinsaktivitäten?

Eine zentrale Schiene ist die Aufklärungsarbeit nach außen, insbesondere in Schulen und im Rahmen der Lehrerfortbildung. Wir möchten den Leuten vermitteln, dass unsere Kultur – wie jede Kultur – auf einem Sozialgefüge aufgebaut ist, unsere Basis wurde uns allerdings in der NS-Zeit weggerissen. Wie in der Mehrheitsgesellschaft auch war bei uns früher der Zusammenhalt stärker, lässt auf Grund der Lebensumstände nach. Dem möchten wir

etwas entgegensetzen. So haben wir unter anderem eine eigene Fußballmannschaft gegründet, das ist auch positiv für das Selbstbewusstsein. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten ist die Beratung und Hilfestellung für unsere Mitglieder. Auch versuchen wir, in Konfliktsituationen zu vermitteln, etwa wenn Sinti und Roma auf der Durchreise sind.

Da wurde ja im Sommer 2009 der Durchreiseplatz Ketani am Pichlinger See in Betrieb genommen – sicherlich ein Meilenstein. Sind Sie mit der jetzigen Situation zufrieden?

Ja, das war ein großer Fortschritt. Auch in Braunau gibt es schon länger einen offiziellen Durchreiseplatz. Wenn es zu Problemen kommt, was man nie ausschließen kann, versuchen wir, eine neutrale Stellung einzunehmen, nur so macht das Sinn.

Uns wurde berichtet, dass im vergangenen Sommer durchreisende Roma-Gruppen in Salzburg Schwierigkeiten hatten, störungslos an einem Ort zu bleiben und eine Hochzeit zu feiern – ein Einzelfall?

Das war eine relativ große Gruppe mit ca. hundert Wohnwägen und insofern eine Ausnahmesituation. Generell ist es jedoch so, dass die Leute Angst vor dem Unbekannten haben und dann mit so einer Situation schwer umgehen können. Die Ängste beziehen sich teilweise auch auf das Eigentum. So wurde die Befürchtung geäußert, dass der Wert des eigenen Grundstücks verfällt, wenn sich in der Nähe ein dauerhafter Durchreiseplatz befindet.

Wie ist Ihr Verhältnis zu den durchziehenden Roma? Gibt es da regelmäßige Kontakte?

Ja, diese Kontakte gibt es. Es gibt allerdings unterschiedliche Gründe, warum Leute reisen. Bei den durchreisenden Roma müssen wir insofern zwischen zwei Gruppen unterscheiden: Die eine Gruppe mit festem Wohnsitz in den alten EU-Ländern, insbesondere Deutschland, Belgien oder Frankreich, sind Gewerbetreibende, mehrheitlich Händler, die während der Sommermonate ihr Geschäftsgebiet erweitern. Bei der zweiten Gruppe, das sind die, die nicht auf dem Durchreiseplatz zu finden sind, handelt es sich um Roma aus osteuropäischen Staaten, die auf der Flucht vor widrigen Lebensumständen sind und sich im Westen ein neues Leben aufbauen möchten. Darunter befinden sich viele gute Handwerker, auch wenn ihnen zumeist die formale Qualifikation fehlt. Diese Gruppen leben oft in Camps, beispielsweise in Italien.

Zusätzliche Kontrollinstanz von Vorteil

In Italien, aber auch in Frankreich oder Ungarn müssen die Roma teilweise als Sündenböcke und Blitzableiter für angespannte soziale Problemlagen herhalten? Befürchten Sie ähnliches auch in Österreich?

Die Situation der Sinti und Roma ist derzeit in vielen Ländern um uns herum höchst problematisch und wird von uns wachsam verfolgt. Nicht nur in den angesprochenen Ländern, auch in Tschechien und der Slowakei ist die Lage sehr angespannt. Oft wird dort einfach nach der Hautfarbe unterschieden und Leute mit etwas dunklerer Hautfarbe werden von vornherein ausgegrenzt. Wir wissen beispielsweise von einer Firma, die Roma an einem dort befindlichen Standort beschäftigen wollte und gleichzeitig – als Firma – die notwendigen Unterkünfte anmieten musste, weil es anders nicht gegangen wäre. In Österreich ist die Situation vergleichsweise gut, zumindest ist jetzt eine gesetzliche Handhabe gegen Diskriminierung vorhanden. Und dass mit Landeshauptmannstellvertreter Ackerl ein hochrangiger Politiker bei unserer Vereinsfeier vertreten war, zeigt uns doch eine gewisse Anerkennung als Volksgruppe. Insofern sehen wir auch keine akute Gefahr in Österreich, und die Roma sind gegenwärtig aus den Schlagzeilen, denn Europa hat jetzt ganz andere Sorgen, nämlich die Situation in Nordafrika. Aber das kann sich rasch wieder ändern.

Profitieren Sie von EU-Aktivitäten zugunsten der Roma? Oder ist das zu weit weg?

Am 17. März kommt eine Delegation des Europarats nach Österreich, wir wurden zusammen mit anderen Organisationen eingeladen, die Situation der Sinti und Roma darzustellen. Davon abgesehen sind wir mit vielen Vereinen auch außerhalb Österreichs vernetzt. Positiv ist die Supranationalität der EU. Eine zusätzliche Kontrollinstanz ist für Minderheiten generell von Vorteil.

Gibt es noch einen Aspekt, den sie ansprechen möchten? Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Ein Manko ist, dass wir als Verein keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Förderung haben. Wir bekommen zwar eine Basisförderung, diese ist aber nicht verpflichtend. Wir berichten regelmäßig über die Aktivitäten des Vereins, aber wir befinden uns nach wie vor in einer Bittstellerrolle und die Zukunft des Vereins ist deshalb ungewiss. Davon abgesehen sind wir, ist unsere Volksgruppe nicht anspruchsvoll. Wir wollen bloß akzeptiert und toleriert werden – und so leben können, wie wir möchten.

Interview: Hansjörg Seckauer

Subsistenzproduktion in Oberösterreich

Auslaufmodell oder wiederkehrende Wirtschaftsweise?

Der Blick auf die andere Seite der Ökonomie ist für die meisten Menschen unserer Breiten ungewohnt, zu beherrschend gebärdet sich die Marktwirtschaft. Dennoch offenbart eine genauere Betrachtung, dass eine Reihe von Bedürfnissen nach wie vor durch autonome, selbstbestimmte und auf eigene Fähigkeiten basierende Produktionsweisen gestillt wird. Eine Studie in drei ausgewählten oberösterreichischen Gemeinden zeigt, dass es die Selbst- bzw. Eigenversorgung – im Fachjargon „Subsistenzproduktion“ genannt – nach wie vor gibt und diese einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu leisten vermag.

Ein bedeutsames Ausmaß an Subsistenzproduktion wird im Allgemeinen nur für sogenannte Entwicklungsländer erwartet. Somit stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Selbstversorgungstätigkeiten in den Industrienationen nur mehr Reste einer längst vergangenen Epoche sind oder ob sich zunehmend wieder Menschen für diesen Zugang begeistern können. Im Rahmen eines Forschungspraktikums¹ aus Soziologie wurde nun dieser Frage am Beispiel dreier ausgewählter Gemeinden (vgl. Tabelle 1) nachgegangen. Man entschied sich für einen quantitativen Forschungsansatz. Hierzu wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt, mittels dem wichtige Daten zum Konsumverhalten und zur Eigenproduktion auf Haushaltsebene und zusätzlich Werthaltungen der Auskunftsperson erhoben wurden. Der Fragebogen ging im Sommer 2010 an rund 1350 Haushalte. 458 Haus-

halte nahmen letztlich Teil. Das entspricht einer guten Rücklaufquote von 34 Prozent.²

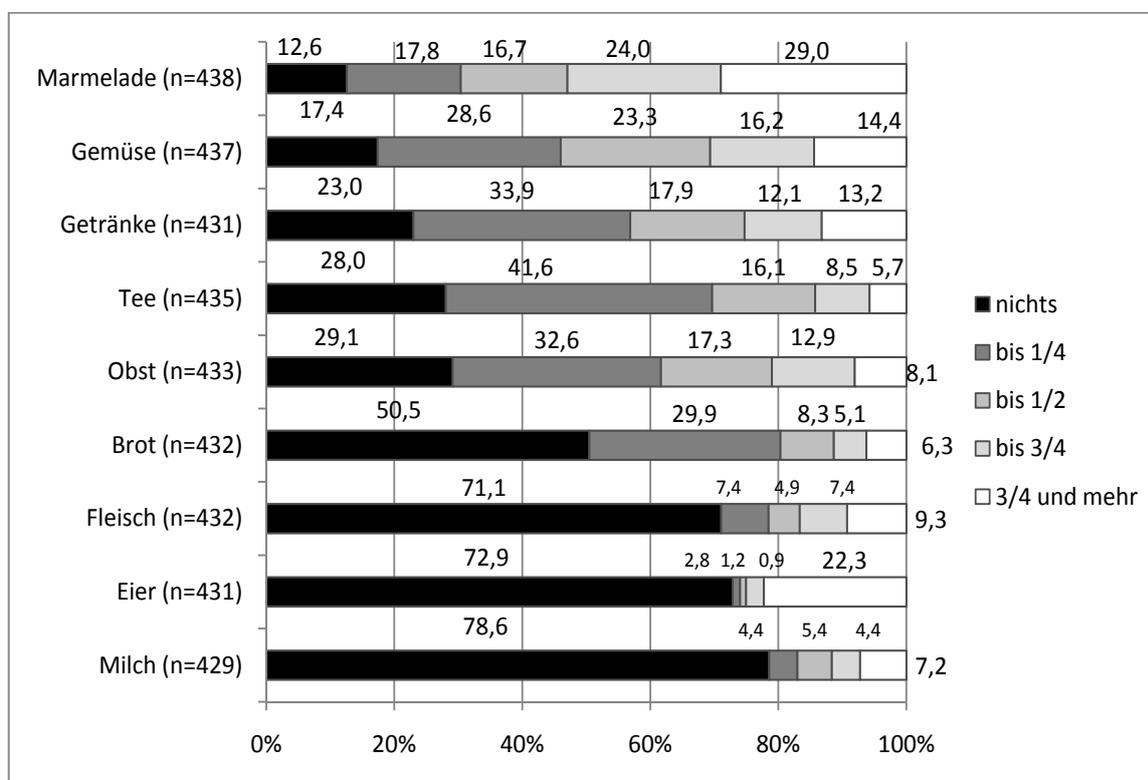
Als theoretisches Fundament wurden Überlegungen von Marianne Gronemeyer (2009) und Ivan Illich (1978) herangezogen. Gronemeyer sieht in Machtmechanismen, die künstlich Knappheit erzeugen, den Grund, warum der Mensch aus einer freien und selbstbestimmten Existenz hinausgedrängt wird. Vordergründig leben wir in einer Überflussgesellschaft, in der durch die Besitzmacht (Inbesitznahme), die diagnostische Macht (Definition von Normalität als Monopol von Expertinnen und Experten) und die Macht der Risikoverteilung (Risiken werden zeitlich, räumlich oder sozial verschoben) der Zugang zu den natürlichen Ressourcen so verstellt wird, dass wir am Markt in Konkurrenz treten müssen (Gronemeyer 2009). Gronemeyer baut dabei auf Überlegungen von Ivan Illich auf. Für ihn werden Subsistenzstrategien entwertet, indem sie als Gegensatz zum Markt gesehen werden. Es wäre seiner Meinung nach jedoch notwendig, diese Sphäre durch eine entsprechende soziale Infrastruktur vor der Expertinnen- und Expertenzunft und den „Bedürfnismacherinnen und -machern“ zu schützen (Illich 1978). Dieser Bereich sollte auch von reinen Kosten-Nutzen-Überlegungen frei bleiben, da „[d]as Geld entwertet, was es nicht quantitativ bewerten kann“ (ebd. S 19). Das ist durchaus ein Gedanke, der sich ähnlich bei Jürgen Habermas (1988) als „Kolonialisierung der Lebenswelt durch die Systemwelt“ wiederfindet. In der Welt der Subsistenz sind die Lebens- und Systemwelt noch untrennbar miteinander verwoben, die Kräfte des kommunikativen Handelns sind sowohl für die symbolische Reproduktion als auch die materielle Reproduktion wirksam.

Mit diesem kleinen theoretischen Exkurs wird schon deutlich, dass wir uns dem Gedanken der Subsistenz

Tabelle 1: Einige wichtige Kenndaten zu den Gemeinden

Kenndaten	Eidenberg	Kirchheim	Maria Neustift
Lage	Bezirk Urfahr-Umgebung	Bezirk Ried im Innkreis	Bezirk Steyr-Land
Fläche	29,53 km ²	10,25 km ²	45 km ²
Einwohner	2.009	711	1.655
Summe Haushalte	647	248	445
befragte Haushalte	190	103	165
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1.578 ha	780 ha	2.604 ha

Abbildung 1: Selbstversorgungsgrad der befragten Haushalte bei Lebensmitteln



von einer recht ungewohnten Seite nähern müssen. Eine rein marktwirtschaftliche (oder auch sozialistische) Perspektive würde sie von vornherein als beschränkt und dürftig abtun und ihr mögliches Potential für die Gesellschaft verkennen.

Selbstgemachte Lebensmittel als Spitzenreiter

Subsistenzstrategien leisten zumindest im Bereich der Lebensmittel (hier insbesondere bei Marmelade, Gemüse, Getränke und Obst) sowie bei Renovierungsarbeiten, selbstgemachten Geschenken, Brennholz und Pflegeleistungen einen nennenswerten Beitrag zur Befriedigung von Bedürfnissen. So produziert rund jeder zweite Haushalt mehr als die Hälfte der notwendigen Marmelade selbst, beim Gemüse ist es jeder dritte und bei den Getränken jeder vierte Haushalt, der eine Selbstversorgungsquote von mindestens 50 Prozent erreicht (vgl. Abbildung 1).

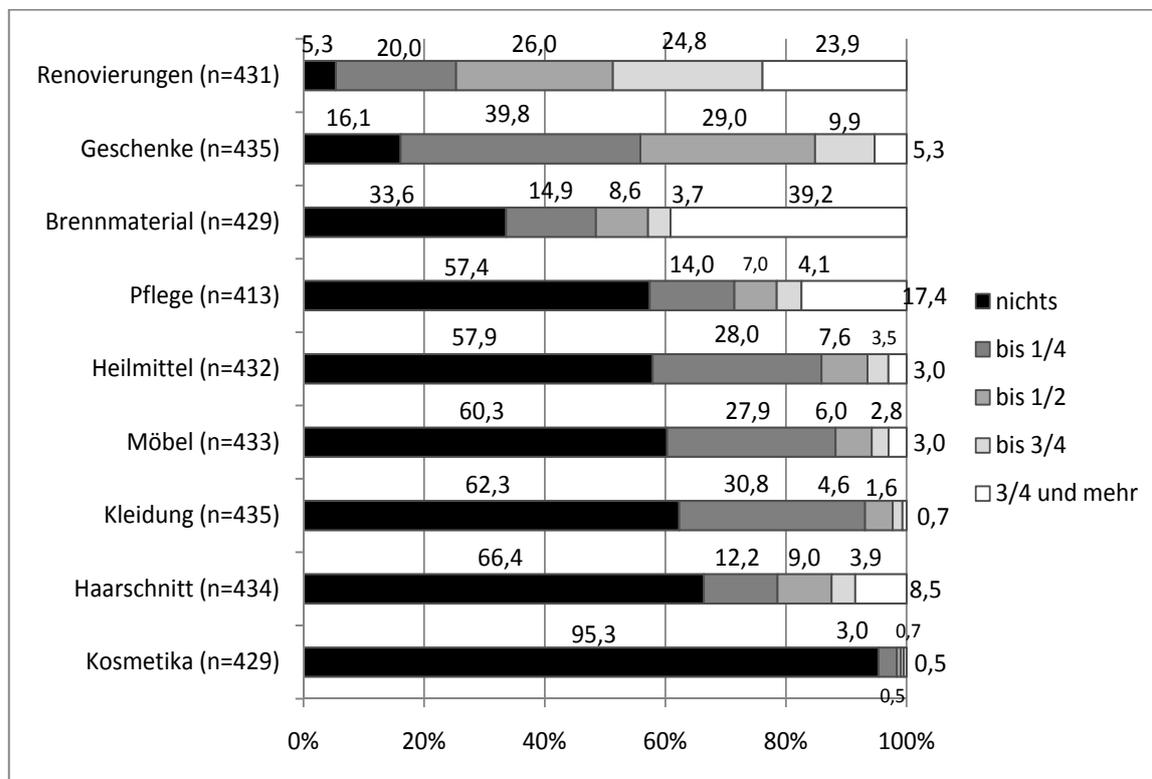
Wenngleich der Grad der subsistenten Lebensweise nicht signifikant auf das Erleben von Kompetenz und Sinn wirkt, so durchdringt die Eigenproduktion von Lebensmitteln doch die Wahrnehmung von Produk-

ten. Als Beispiel ließ man den Befragten eine gekaufte und eine selbstgemachte Marmelade in ihren Produkt- und Produktionseigenschaften bewerten. Deutlich ergab sich bei allen Befragten eine Bevorzugung der selbstgemachten vor der gekauften, doch verstärkt sich diese Differenz bei einem hohen Selbstversorgungsgrad mit Marmelade und/oder einer kritischen Haltung gegenüber industriell gefertigten Lebensmitteln nochmals signifikant.

Im Non-Food-Bereich stehen Renovierungsarbeiten und Brennholz an der Spitze. Knapp 50 Prozent der Haushalte führen mehr als die Hälfte der Instandsetzungen selbst durch. Beim Brennmaterial erreichen gut 40 Prozent einen Selbstversorgungsgrad von mehr als der Hälfte (Abbildung 2). Klarerweise kommt hier hauptsächlich Holz zum Tragen (aus dem eigenen Wald oder über Holzbezugsrechte). Manche Haushalte sehen Warmwasserkollektoren oder Wärmepumpen als eigenes „Brennmaterial“.

Die Eigenleistungen der Haushalte bei der Alten- bzw. Krankenpflege und der Kinderbetreuung müssen differenziert nach der derzeitigen Lebensphase der Familien gesehen werden. In 72 Haushalten (15,7%)

Abbildung 2: Selbstversorgungsgrad im Non-Food-Bereich



sind derzeit Altenpflegeleistungen zu erbringen. In fast 90 Prozent der Fälle wird dies unter Einbindung der Haushaltsangehörigen bewerkstelligt (zum Teil ergänzt durch entfernt wohnende Angehörige, Verwandte, Nachbarinnen bzw. Nachbarn oder institutionalisierte Einrichtungen³). In knapp 60 Prozent erfolgt die Pflege ausschließlich durch eigene Haushaltsmitglieder. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betreuung von Kindern. In 199 Haushalten (43,4%) sind derzeit Kinder zu betreuen. In 40 Prozent der Fälle leisten dies ausschließlich Familienangehörige.

Der Bedeutung von öffentlichen Kinderbetreuungsstellen und Altenpflegeeinrichtungen soll hier kein Abbruch getan werden, aber die Betrachtung dieser Lebensbereiche aus der Subsistenzperspektive offenbart, dass hier Kinder in einer „noch nicht durch den Markt kolonialisierten Sphäre“ aufwachsen können und alte Menschen in einem Umfeld, welches nicht durch Kosten-Nutzen-Überlegungen geprägt ist, ihren Lebensabend verbringen können. Es werden grundsätzlich andere Werthaltungen vermittelt, wenn das Miteinander von Menschen nicht durch Markt- bzw. Berufsbeziehungen getragen wird, sondern durch uneigennützig Motive. Dies schließt aber

nicht aus, dass sich in diesen Lebensbereichen Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gender-Thematik auftun.

Pragmatik als Motivation, Vereinnahmung durch den Markt als Hindernis

Für die wichtigste Domäne der Subsistenz, den Obst- und Gemüsegarten, kann bei den Motivationsgründen von keinem Selbstverwirklichungsdrang oder spirituell aufgeladenen Motiven ausgegangen werden. Im Gegenteil: Je wichtiger die Selbstverwirklichung oder der Ausgleich zum Alltag für das Betreiben eines Hausgartens ist, desto geringer wird sogar der Grad der Eigenversorgung z.B. mit Gemüse. Vielmehr stehen Tradition und der Wunsch nach eigenen Lebensmitteln im Vordergrund. Diese ganz pragmatischen und praktischen Beweggründe erinnern an Bourdieu (1979), dem zufolge die Praxis nur jenen Grad an logischer Komplexität aufweist, die für das Funktionieren unabdingbar ist. Daraus darf allerdings im Gegenzug nicht geschlossen werden, dass es sich bei Subsistenz nur um ein „Relikt aus vergangenen Zeiten“ handelt. Ein Misstrauen gegenüber industriell gefertigten Lebensmitteln stärkt die Eigenversorgung.

Haushalte, die sich an der durch die Werbung vermittelten Produktvielfalt orientieren, zeigen eine geringere Eigenversorgung. Die zukünftige Bedeutung der Subsistenz ist also vielmehr eine Frage, wie sehr die Konsumenten in Zukunft den industriell gefertigten Lebensmitteln ihr Vertrauen schenken werden und sich von der Werbung vereinnahmen lassen.

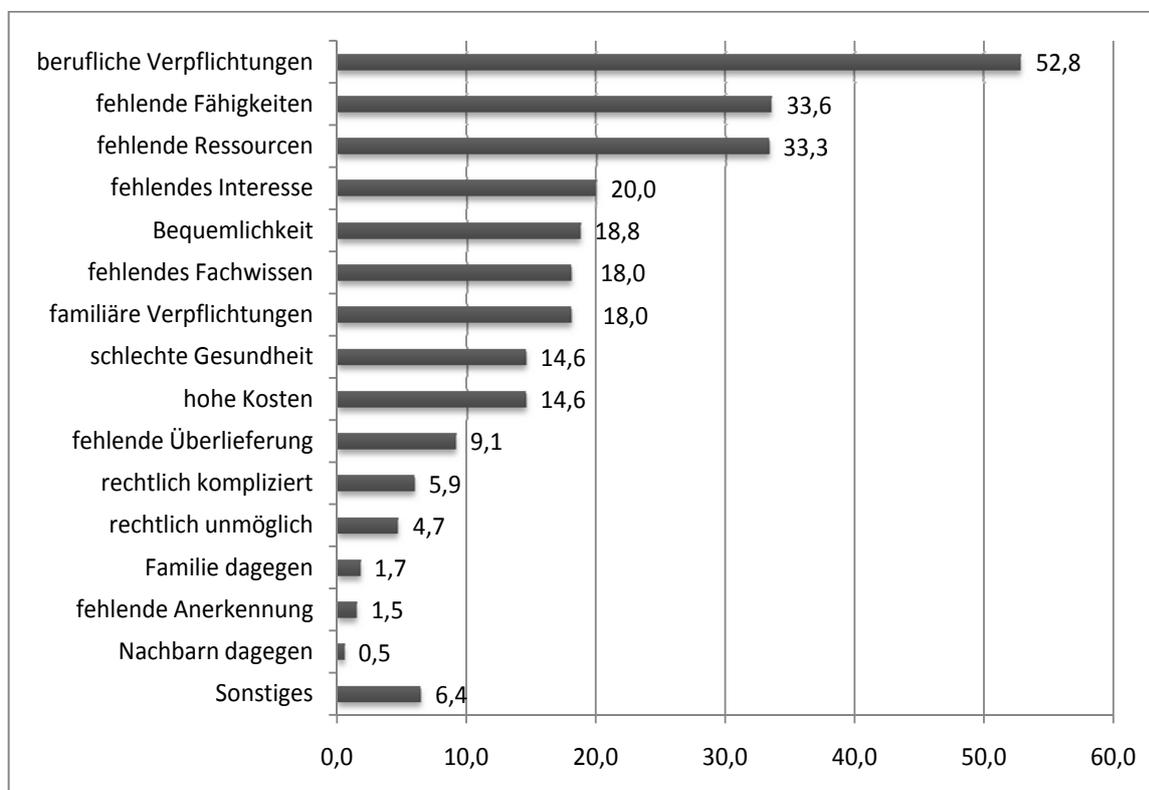
Das Wissen über die Produktionsweise und die Herkunft der Lebensmittel ist also vielen Haushalten wert, Güter selber zu produzieren. Immerhin schätzen mehr als 50 Prozent der Haushalte den Anteil der Selbsterzeugung auf mindestens ein Viertel. Darauf aufbauend ist anzunehmen, dass auch derzeit nicht subsistente Haushalte gerne mehr über ihre Lebensmittel wissen möchten. Dazu könnten neben der herkömmlichen „Verkaufsschiene“ andere, subsistenzorientiertere Partnerschaften zwischen Bauern/Bäuerinnen und Konsumentinnen/Konsumenten entwickelt werden (z.B. Erntegemeinschaften).

Eine eigene Subsistenzproduktion hat zwar keinen direkten Einfluss auf das Kaufverhalten bei Fair Trade-Produkten, doch schärft es die Wahrnehmung von Produkteigenschaften. Personen, die häufig Fair

Trade-Produkte kaufen, nehmen die Produkte gleichfalls stärker in ihren ethischen Merkmalen wahr. Möglicherweise rücken ethische Komponenten bei Produkten dann generell stärker in den Vordergrund. Folglich würde sich hier der Grundgedanke „global denken, lokal handeln“ recht gut verbinden.

Dem Streben nach Selbstversorgung steht aber auch eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen. 405 der 458 Befragten gaben Hinderungsgründe an. Wenig verwunderlich sehen gut 52 Prozent der Auskunftspersonen den häufigsten Hindernisgrund für eine Ausweitung des Selbstversorgungsgrades in der Berufstätigkeit. Für je jeden dritten Haushalt setzen fehlende Fähigkeiten oder fehlende Ressourcen Grenzen, die Subsistenz auszuweiten. Erst danach finden sich zu etwa 20 Prozent Gründe wie fehlendes Interesse oder Hang zur Bequemlichkeit (vgl. Abbildung 3). Reflektiert man dieses Ergebnis vor dem Hintergrund von Gronemeyers Thesen, so werden manche Argumente sicherlich durch die zunehmende Vereinnahmung des Individuums durch den Markt provoziert, wie z.B. verfügbare Zeit, Interesse und Komfort. Daneben begrenzt die „Besitzmacht“ den Zugang zu Ressourcen wie Grund und Boden.

Abbildung 3: Hindernisgründe für Subsistenzproduktion (Mehrfachnennungen möglich)



Subsistenz als politischer Auftrag?

Der gewünschte Selbstversorgungsgrad kann durchaus als politischer Auftrag gesehen werden. Sowohl auf Haushaltsebene als auch auf Gemeinde- und Gesellschaftsebene wünschen sich über 90 Prozent der Auskunftspersonen einen zumindest eher hohen Selbstversorgungsgrad (vgl. Tabelle 2).

Einen höheren Selbstversorgungsgrad auf Haushaltsebene wollen vor allem Haushalte, die bereits eine teilweise Eigenversorgung mit Lebensmitteln verwirklicht haben, die Natur erhalten wollen, sich vom Marktangebot weniger beeinflussen lassen und die unser derzeitiges Gesellschaftssystem in der Krise sehen. Den erstrebenswerten Selbstversorgungsgrad auf Gemeindeebene steigern hingegen die Beziehung zur Natur und ein regionales Einkaufsverhalten signifikant. Auf Gesellschaftsebene wünschen sich eher Haushalte mit traditionellen Werthaltungen, einer höheren Systemkrisenläufigkeit und einer geringeren Marktorientiertheit einen höheren Selbstversorgungsgrad. Insgesamt steht die Systemkrisenläufigkeit mit der Expertinnen- bzw. Expertengläubigkeit in einer engen Wechselwirkung. Dieser Befund lässt sich gut mit Gronemeyers Konzept der diagnostischen Macht und mit Illichs Kritik der Expertinnen- bzw. Experten herrschaft in Verbindung bringen. Jedoch zeigt sich empirisch, dass die Systemkrisenläufigkeit gleichzeitig emanzipatorische Kräfte freisetzen kann. Selbstgemachtes wird wieder als wertvoll angesehen, eigene Fähigkeiten damit gestärkt und die Bedeutung der eigenen Region erhöht. Wie so oft bedingt eine Krise damit eine Bereitschaft zur Veränderung. Diese Stimmung kann wohl nur über „bottom-up“-Projekte genutzt werden. „Aufgesetzte“ professionalisierte Bürokratien erreichen die Bürgerinnen und Bürger hier (eher) nicht.

Bezüglich des gesellschaftlichen Beitrages der Subsistenz wäre es vermessen, aufgrund der Studie ein abschließendes Urteil zu verfassen, doch scheint Subsistenz hinsichtlich des Konsums eine durchaus kritische Haltung zu stärken. Eine konsumkritische Haltung und ein gesundes Misstrauen gegenüber industriell gefertigten Lebensmitteln stärken die regionale Nutzung der Ressourcen. Und wohl diese Treue zur eigenen Gemeinde bzw. Region wird über die Zukunft des ländlichen Raumes mitentscheiden.

*Andreas Hunger, Ursula Rami
Institut für Soziologie, JKU Linz*

Anmerkungen

- 1 Der Autor und die Autorin danken den Bürgerinnen und Bürgern der drei Gemeinden und den Studierenden des Forschungspraktikums für ihr Engagement.
- 2 Die Wohnform der befragten Haushalte verteilt sich wie folgt: 66% Einfamilienhaus, 26% Bauernhof, 6% Wohnung und je 1% Mehrfamilienhaus und Wohnung im Gewerbebetrieb. Evidenterweise hat diese Verteilung einen großen Einfluss auf die Art und den Umfang der Subsistenzproduktion (die in Wohnungen kaum möglich ist).
- 3 Klarerweise können Formen wie bezahlte Altenpflege, Tagespflegeheime usw. nicht mehr der Subsistenz zugerechnet werden.

Literatur

- Bourdieu, Pierre; 1979: Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt/Main: Suhrkamp Taschenbuch-Verlag
- Gronemeyer, Marianne; 2009: Die Macht der Bedürfnisse. Überfluss und Knappheit. Darmstadt: WBG
- Habermas, Jürgen; 1988: Theorie des kommunikativen Handelns. Zweiter Band. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp
- Hunger, Andreas; 2011: Subsistenz in Oberösterreich. Ökonomisches Auslaufmodell oder wiederkehrende Wirtschaftsweise? Eine empirische Untersuchung in den Gemeinden Eidenberg, Kirchheim i. I. und Maria Neustift. Linz: Johannes Kepler Universität
- Illich, Ivan; 1978: Fortschrittsmythen. Schöpferische Arbeitslosigkeit. Energie und Gerechtigkeit. Wider die Verschulung. Reinbek: Rowohlt

Tabelle: 2: Erwünschter Selbstversorgungsgrad

	Gewünschter Selbstversorgungsgrad	Ebenen		
		Haushalt	Gemeinde	Gesellschaft
	niedrig	0,25%	0,25%	0,25%
	eher niedrig	8,13%	4,71%	5,32%
	eher hoch	60,84%	56,82%	51,39%
	hoch	30,79%	38,21%	43,04%
	gesamt	100,00%	100,00%	100,00%
	n	406	403	395

Sozialpolitiker der ersten Stunde

Anlässlich des 125. Geburtstags des Gewerkschafters Johann Böhm wurde im Rahmen eines Festakts im Hohen Haus dessen Rolle als Begründer der heimischen Sozialpolitik gewürdigt.

Nationalratspräsidentin *Barbara Prammer* stellte einleitend fest, dass das Zitat Helmut Schmidts, wonach soziale Sicherheit das Vermögen der "kleinen Leute" darstelle, die Lebensphilosophie Johann Böhms adäquat umschreibe. Böhm, der die Abschaffung der Demokratie hautnah miterleben musste, würde heute mit Zufriedenheit auf jene Zeit blicken, in der er maßgeblich zur Konstituierung der Zweiten Republik beitragen konnte. Für soziale Sicherheit gelte es aber beständig einzutreten, führte die Nationalratspräsidentin aus. Die letzten 20 bis 30 Jahre hätten schließlich auch eine Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen mit sich gebracht, von der vor allem auch Frauen betroffen sind.

Auch stehe es außer Frage, dass gute Lebensverhältnisse die Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen und demokratischen Leben bilden. PolitikerInnen hätten dementsprechend dafür einzutreten, dass es, was soziale Sicherheit anbelange, zu einer "Spirale nach oben" statt nach unten komme. Entsolidarisierung sei das Ende der Demokratie: Wo Solidarität fehle, wäre schließlich Hetze und Ausgrenzung Tür und Tor geöffnet. Es gelte deshalb nicht nur das Erbe Böhms zu würdigen, sondern auch fortzusetzen, schloss Prammer.

Lebensstationen

Brigitte Kepplinger vom Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der JKU Linz ging in ihrem Vortrag auf den Werdegang des ehemals führenden Gewerkschafters ein. Er sei der Typus des sozialdemokratischen Politikers gewesen, der – aus einfachen Verhältnissen stammend – seine Karriere der österreichischen Arbeiterbewegung verdanke. Böhm habe dabei nie den Kontakt zu seinen Wurzeln verloren und wäre, wie Kepplinger hervorhob, der einfachen Arbeiterschaft verbunden geblieben.

Die Historikerin umriss sodann die wichtigsten Lebensstationen des Sozialpolitikers: Johann Böhm wurde 1886 als Kind einer "Kleinhäuslerfamilie" geboren. In Wien erlernte er das Maurerhandwerk und

trat 1903 der Gewerkschaft der Maurer bei, wo er bald verschiedene Funktionen übernahm. Der Erste Weltkrieg habe einen wesentlichen Einschnitt im Leben Böhms bedeutet: Er rückte ein, wurde verwundet und kehrte schließlich 1918 aus dem Lazarett nach Hause zurück.

In der Ersten Republik übernahm Böhm, der sich nicht für eine revolutionäre Umwälzung nach dem Ende der Monarchie begeistern konnte, diverse politische Ämter. Außerdem fungierte er als Geschäftsführer des Arbeitsamtes für das Baugewerbe in Wien. Zwischen 1930 und 1934 war er schließlich Mitglied des Nationalrats.

Der Austrofaschismus setzte seiner Tätigkeit allerdings ein jähes Ende: Am 12. Februar 1934 wurde Johann Böhm verhaftet und für mehrere Monate im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Nach seiner Freilassung schlug er sich mit schlecht bezahlten Arbeiten durch und betätigte sich in der illegalen Gewerkschaftsbewegung. Nach 1938 verschärfte sich die Situation zusehends: Böhm versuchte jedoch auch in dieser Zeit, seine Verbindung zur Sozialdemokratie aufrechtzuerhalten.

Nach Wiedererrichtung der Republik berief ihn Staatskanzler Karl Renner als Staatssekretär für soziale Verwaltung in die Provisorische Regierung. Böhm engagierte sich nach 1945 vor allem für den Österreichischen Gewerkschaftsbund, den er mitbegründete und dessen erster Präsident er war. Von 1945 bis zu seinem Tod 1959 fungierte Johann Böhm als Nationalratsabgeordneter, Zweiter Nationalratspräsident und Mitglied des SPÖ-Vorstands. Böhm gilt heute als einer der "Väter" der österreichischen Sozialpartnerschaft und trug maßgeblich zur Gestaltung der Fundamente der heimischen Sozialpolitik bei. In Erinnerung wären vor allem sein legendäres Verhandlungsgeschick, seine rhetorische Begabung, seine Vehemenz und sein langer Atem geblieben, führte Kepplinger aus. Dabei habe er – trotz aller politischer Leidenschaft – nie das erforderliche Augenmaß verloren.

Mitbegründer der österreichischen Sozialpartnerschaft

Den Reigen der Festreden eröffnete Bundeskanzler *Werner Faymann*, der feststellte, dass er Böhm zwar nicht persönlich kennengelernt habe, aber bereits als junger Politiker mit diesem großen Vorbild konfrontiert war. Seinen Werten und Prinzipien käme auch heute noch Gewicht zu: Die Wirtschafts- und Finanzkrise habe schließlich gezeigt, dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden. Der ak-



Bundeskanzler Faymann bei der Festansprache im Parlament. Foto: Parlamentsdirektion / Carina Ott

tuell zu verzeichnende Anstieg an prekären Arbeitsverhältnissen verdeutliche außerdem, dass es sozialen Zusammenhalt brauche. Ihn müsse man aber immer wieder erkämpfen, zeigte sich Faymann überzeugt. Ein "glühender Demokrat" könne nur zum Schluss kommen, dass soziale Sicherheit ein maßgeblicher Faktor ist. Das wechselseitige Ausspielen dieser Pole hielt Faymann deshalb für wenig zielführend. Man müsse den Menschen Vertrauen in ihre Fähigkeiten geben und die Sozialpartnerschaft verteidigen, stand für ihn außer Frage. Die Verabschiedung des ASVG, an dessen Entstehung Böhm maßgeblich beteiligt war, bezeichnete Faymann als "Meilenstein".

ÖGB-Präsident *Erich Foglar* nutzte seine Festansprache, um festzuhalten, dass das Leben Johann Böhms vom Engagement und politischen Kampf für die Mitbestimmung der Arbeiterschaft am gesellschaftlichen Leben bestimmt war. Durch diese reiche Erfahrung war es ihm möglich, bereits in den letzten Apriltagen des Jahres 1945 daran mitzuwirken, die österreichische Gewerkschaftsbewegung auf eine neue Grundlage zu stellen. Er sei es schließlich auch gewesen, der das Modell eines einheitlichen, unabhängigen Gewerkschaftsbunds konzipiert habe, an dem man seither festhalte. Der Erfolg der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik hätte Böhm Recht gegeben, meinte er. Foglar führte aus, dass Böhm in den ersten Jahren der Zweiten Republik als Gewerkschaftspräsident maßgeblich für die Lohn- und Preisabkommen mitverantwortlich und dabei nicht unumstritten war. Er habe damit den Grundkonsens mitgestaltet, auf dem die erfolgreiche österreichische Sozialpartnerschaft bis heute beruhe. Ins-

besondere eine für alle zugängliche Gesundheitsversorgung sei Böhm ein zentrales Anliegen gewesen.

Auch *Hans-Jörg Schelling*, Vorsitzender des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, würdigte Böhms Lebenswerk. Es sei symbolträchtig, dass es der Maurer Johann Böhm und der Baumeister Julius Raab waren, die ein stabiles Fundament für die Sozialpartnerschaft und damit für die Zweite Republik schufen. Schelling zufolge hätten die österreichischen Regierungen stets dann am erfolgreichsten agiert, wenn sie die Sozialpartner hinter sich wussten. Zum Erbe Böhms, zu dem er sich bekenne, gehöre die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger, die Konzeption des ASVG und das Prinzip, dass Parteipolitik in der Sozialversicherung nichts verloren habe. Von Johann Böhm könne man auch heute noch lernen, wie man vielfältige Probleme meistern könne, ohne dabei je das große Ganze aus dem Auge zu verlieren, schloss Schelling.

Festschrift

Der Politologe *Anton Pelinka* präsentierte die von Guenther Steiner (wissenschaftlicher Mitarbeiter des IKF) verfasste Festschrift zu Ehren Johann Böhms. Diese leiste einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der politischen Bedeutung des geehrten Sozialpolitikers. Böhm und Raab wären, so Pelinka, maßgeblich für die Erfolge der unmittelbaren Nachkriegszeit verantwortlich gewesen, auf denen die politische Tätigkeit Bruno Kreiskys aufbauen konnte.

*Quelle: „Mir war die Arbeit niemals eine Last...“
Parlamentskorrespondenz Nr. 92 vom 28.01.2011*

Die Entdeckung des Kindes

Für Maria Montessori war jedes Kind ein unverwechselbares Individuum, das es verdiente, nach seinen eigenen Fähigkeiten und eigenem Tempo gefördert zu werden und nicht nach einem vorgegebenen Lehrplan. Die italienische Pädagogin, die von 1870 bis 1952 lebte, entwickelte deshalb eine völlig neue Lehr- und Schulform, die das Interesse des Kindes in den Mittelpunkt stellte. Seit mehr als zehn Jahren wird am Lehr- und Forschungszentrum für Montessori-Pädagogik der Universität Münster unter Leitung von Prof. Harald Ludwig in Zusammenarbeit mit dem Herder-Verlag und der "Association Montessori Internationale (AMI)" in Amsterdam an einer wissenschaftlich-kritischen Ausgabe ihrer gesammelten Werke in deutscher Sprache gearbeitet.

In insgesamt 21 Bänden soll nahezu das ganze veröffentlichte Werk Maria Montessoris und Teile des umfangreichen noch nicht publizierten Schriftenmaterials dem deutschsprachigen Leser bis zum Jahr 2016 zugänglich gemacht werden. Die neue Montessori-Edition baut teilweise auf den bisherigen wissenschaftlich fundierten Montessori-Texten auf, die durch die münsterschen Professoren Paul Oswald und Günter Schulz-Benesch im Herder-Verlag herausgegeben wurden. Die vorhandenen Texte werden auf eine noch breitere wissenschaftliche Basis gestellt, textkritisch bearbeitet und kommentiert.

Als erster Band der Edition ist die Schrift "Die Entdeckung des Kindes" erschienen. Es handelt sich um eine deutsche historisch-kritische Ausgabe der fünften italienischen Auflage von Montessoris 1909 erstmals erschienenem pädagogischem Hauptwerk "Die Methode der wissenschaftlichen Pädagogik angewandt auf die Erziehung des Kindes in den Kinderhäusern". Die zahlreichen Veränderungen, die Montessori im Laufe von vier Jahrzehnten an diesem grundlegenden Werk vorgenommen hat, werden dokumentiert. So kann sich die Leserschaft ein Bild machen von der Entwicklung des pädagogischen Denkens der großen Pädagogin von ihren Anfängen bis in ihre Spätzeit, aber auch über die Wandlungen von Wissenschaft und Gesellschaft, die darin ihren Niederschlag gefunden haben.

Neben diesem heute in mehr als zwanzig Sprachen übersetzten Klassiker der pädagogischen Weltliteratur ist im Mai 2010 Montessoris "Praxishandbuch der Montessori-Methode" erschienen. Diese Edition beruht erstmals auf der dritten spanischen Ausgabe von 1939, die weithin unbekannt geblieben ist. Im Herbst 2010 folgte der Band "Erziehung und Gesellschaft", in

dem die fast ausschließlich nur auf italienisch vorliegenden, schwer zugänglichen sozialkritischen Schriften Montessoris aus den Jahren 1896 bis 1915 zur Förderung behinderter Kinder, zur Frauenemanzipation, zur Erziehung von Kindern in sozialen Notlagen und zu Grundlagen ihrer Pädagogik gesammelt sind.

Maria Montessori: Die Entdeckung des Kindes

Edition Band 1, Herder Verlag 2010, EUR 49,40

Maria Montessori: Praxishandbuch der Montessori-Methode

Edition Band 4, Herder Verlag 2010, EUR 39,10

Maria Montessori: Erziehung und Gesellschaft

Edition Band 3, Herder Verlag 2010, EUR 39,10

Nähere Informationen zur Edition unter:

<http://egora.uni-muenster.de/ew/mz/>

Einführung in die Sozialwissenschaft

Einen breiten Überblick über die sozialwissenschaftlichen Disziplinen und methodologische, theoretische und inhaltliche Zusammenhänge bietet das soeben im VS-Verlag erschienene Lehrbuch „Sozialwissenschaft“. Franz Lehner, Professor für angewandte Sozialforschung an der Ruhr-Universität Bochum und geschäftsführender Direktor des IAT Gelsenkirchen, definiert darin Sozialwissenschaft als die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit der Ordnung und Organisation des Zusammenlebens von Menschen beschäftigen. Das sind bei ihm neben Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Politikwissenschaft auch Sozialpsychologie und Sozialanthropologie.

Das Buch ist aus Professor Lehnens Vorlesung „Einführung in die Sozialwissenschaft“ an der Ruhr-Universität Bochum entstanden. Im bewusst narrativen Stil der Vorlesung erzählt er die Geschichte der Sozialwissenschaft, berichtet über unterschiedliche methodologische und theoretische Sichtweisen und führt in wichtige Theorien und Forschungsprogramme der Sozialwissenschaft ein. „Das Buch soll Möglichkeiten bieten, sich sozialwissenschaftliches Wissen systematisch anzueignen und mit diesem Wissen später oder aktuell beruflich, also handlungsorientiert, umgehen zu können“, schreibt Lehner in seinem Vorwort.

So wendet sich das Buch zwar zunächst an Studierende der Sozialwissenschaft, denen es hilft, ihr eigenes Studienfach in einen größeren Rahmen einzuordnen und dieses Fach dadurch besser zu verstehen. Aber auch Dozierende und andere Interessierte aus Wissenschaft und Praxis finden hier Anregungen, das Wissen der anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen besser und vor allem systematischer zu nutzen.

„Nicht zuletzt soll das Buch zur problemorientierten, systematischen Kommunikation und Kooperation zwischen Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern aus unterschiedlichen Fächern anregen“, hofft der Autor.

*Franz Lehner: Sozialwissenschaft
VS-Verlag, Wiesbaden 2011
448 Seiten, EUR 29,95 (D)*

Warum Menschen spenden

Vor allem die Weihnachtszeit ist traditionell Spendenzeit – rund 20 Prozent aller Spenden werden allein im Dezember gegeben. Warum Menschen tatsächlich spenden, ist bislang wenig erforscht. Erste Antworten auf diese Frage liefert jetzt ein neuer Sammelband, den das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) mit herausgegeben hat.

Wer viel hat, gibt auch viel – das gilt nicht zwingend für das Spenden. So spenden in Deutschland Menschen mit hohem Einkommen anteilig am wenigsten – im Vergleich zu Menschen mit geringerem Einkommen und auch im Unterschied zum Spendenverhalten der Wohlhabenden in anderen Ländern.

Für die Bereitschaft zu spenden machen die Autoren vielfältige Gründe geltend. Sie zeigen, dass Spenden nur zum Teil altruistischen Motiven entspringt. Wer spendet, erhofft sich häufig einen Nutzen – z.B. Anerkennung oder Hilfe, wenn man dieser selbst bedarf. Zudem haben Faktoren wie Bildung, soziale Einbindung, eigene Erfahrungen mit Krankheit oder Härtefällen in der Familie einen größeren Einfluss auf die Spendenbereitschaft als weithin angenommen. Auch spenden Menschen oft spontan – meist dann, wenn die Medien über aktuelle Katastrophen berichten.

Der Sammelband untersucht die Frage, warum wir spenden, aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen. ExpertInnen der Biologie, Geschichte, Ökonomie, Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie und Theologie sowie PraktikerInnen des Fundraising und Spendenwesens kommen zu Wort. Der 16 Beiträge umfassende Sammelband richtet sich zugleich an Politik, Medien, Wissenschaften, Stiftungen, Beratungs-, Spenden- und Nonprofitorganisationen, Sozialunternehmen sowie allgemein an interessierte BürgerInnen.

*Frank Adloff, Eckhard Priller, Rupert Strachwitz (Hg.):
Prosoziales Verhalten: Spenden in interdisziplinärer
Perspektive
Stuttgart 2010, Verlag Lucius & Lucius
249 Seiten, EUR 44,00 (D)*

Spielt die Herkunft eine Rolle?

Werden ArbeitnehmerInnen mit identischen Qualifikationen unabhängig von der Herkunft gleich behandelt? Welche Ablehnungserfahrungen erleben MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt und wie bewältigen sie diese? Nkechi Madubuko hat sich sechs Jahre mit der Forschung über die Lebenswelten von MigrantInnen beschäftigt. Als Ergebnis dieser Forschungen hat sie nunmehr ein Buch veröffentlicht, das sich mit dieser aktuell in Deutschland zentralen Debatte befasst: „Akkulturationsstress von Migranten“ bildet einen Gegenpol zu den einseitigen Verallgemeinerungen über den „Integrationsunwillen“ von Menschen mit Migrationshintergrund à la Sarrazin.

„Viele Migranten fühlen sich deutsch, sind in Deutschland aufgewachsen, werden aber nicht als Deutsche angenommen. Darüber hinaus stellt sich die Frage: Spielt die Herkunft eine Rolle im Beruf?“, so die Autorin. Sie untersucht diese Frage anhand von berufsbiographischen Erlebnissen von in Deutschland verorteten AkademikerInnen mit europäischem und afrikanischem Migrationshintergrund, die sie in Tiefeninterviews erhoben hat. Erfahrungen in Kindheit, Schule und Beruf zeigen laut Madubuko einerseits Akzeptanz, aber auch mit welchen Ressentiments MigrantInnen leben und welche Strategien sie zur Bewältigung des Akkulturationsstresses entwickelt haben. Wichtigste berufliche Strategie sind Mehrarbeit und sich keinerlei Fehler zu leisten, da diese vom deutschen Umfeld auf die Herkunft bezogen würden. Herkunftsbezogene Ablehnung hätte sich unter anderem in Zweifeln an der Kompetenz oder Benachteiligungen in Beförderung und Entlohnung ausgedrückt. Die Studie zeigt die täglichen Bemühungen einer Migrantengeneration, in Deutschland akzeptiert zu werden.

Nkechi Madubuko ist Soziologin und TV-Journalistin (VIVA Zwei, DSF, Premiere World). Parallel zum Beruf absolvierte sie ein Studium der Sozialwissenschaften, Medienwissenschaft und Psychologie. Die zweifache Mutter ist heute als redaktionelle Mitarbeiterin und Autorin bei 3sat Kulturzeit tätig. „Akkulturationsstress von Migranten“ ist ihre erste Veröffentlichung, mit der sie ihre Promotion am soziologischen Institut der Universität Marburg abgeschlossen hat.

*Nkechi Madubuko:
Akkulturationsstress von Migranten
Berufsbiographische Akzeptanzverfahren und
angewandte Bewältigungsstrategien
VS-Verlag, Wiesbaden 2011
287 Seiten, EUR 39,95 (D)*

Leidenschaft. Macht. Opfer.

Gesellschaftspolitische Tagung der KSOE-AbsolventInnen und des Sozialreferats der Diözese Linz zum Thema: Wieviel Einsatz ist Politik wert? Es referieren Wolfgang Palaver, Josef Stockinger, Madeleine Petrovic und Reinhold Spiekermann-Pellinger.

Termin: 2. – 3. April 2011
Ort: Bildungshaus Schloss Puchberg, 4600 Wels, Puchberg 1
Anmeldung: Tel. 0732 7610 3251, Mail: sozialreferat@dioezese-linz.at. Seminarbeitrag: 40 Euro

Aus der Geschichte und voneinander lernen?

Im Rahmen der Reihe „Aus der Geschichte lernen? Entwicklungen, Probleme und Feindbilder in der Ersten und Zweiten Republik“ referiert Katrin Hammerstein (Heidelberg) zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der BRD, der DDR und in Österreich.

Termin: 4. April 2011, 19.00 Uhr
Ort: Wissensturm, Saal E09, Kärntnerstraße 26, 4020 Linz

Sozialleistungen für MigrantInnen

Im Rahmen des Seminars werden die Anspruchsvoraussetzungen und das Beantragen der wichtigsten Transferleistungen erklärt (teilweise Bezug nur auf Wien).

Termin: 6. April 2011, 9.30 – 17.00 Uhr
Ort: asylkoordination österreich, 1080 Wien, Laudongasse 52/9
Anmeldung: Tel. 01 5321291 14, Fax DW 20, Mail: kremla@asyl.at

Europa schafft sich ab

Corinna Milborn, stellvertretende Chefredakteurin der Zeitschrift News und ORF-Moderatorin, referiert über die mit Migration verbundenen Herausforderungen an die Demokratie.

Termin: 8. April 2011, 19.00 Uhr
Ort: Museum Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr

„Wir haben einen Plan!“ – Kongress zur Persönlichen Assistenz

Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam eine Vorgangsweise zu entwickeln, wie die nächsten Schritte in Österreich gestaltet werden müssen, damit Persönliche Assistenz bedarfsgerecht und einheitlich für alle behinderten Menschen finanziert werden kann.

Termin: 14. – 15. April 2011
Ort: Kolpinghaus, Gumpendorfer Straße 39, 1060 Wien
Information, Anmeldung: kongress@bizeps.or.at, www.bizeps.or.at/kongress.doc

Marktförmige Koordination und staatliche Intervention im Gesundheitswesen

Margitta Mätzke (Universität Göttingen, ab August 2011 Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, JKU Linz) vergleicht die jüngere Entwicklung der Gesundheitspolitik in Deutschland, England und den USA, wo ähnliche Trends beobachtbar sind.

Termin: 15. April 2011, 12.00 Uhr
Ort: JKU Linz, HF 9904, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz
Anmeldung: irene.auinger@jku.at

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,
Dr. Susanna Rothmayer, Dr. Angela
Wegscheider
Unterstützung bei dieser Ausgabe:
Dr. Walter Wolf, EU-Kommission

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Kepplinger

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453